

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 6. April 1929

Nummer 28

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzelnummer 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

Reparationsbelastung der Reichsbahn

Im gegenwärtigen Augenblick, in dem die prominentesten Wirtschaftler in Paris vor der Aufgabe stehen, eine endgültige Regelung der Reparationsfrage vorzubereiten, ist es angebracht, einen der wichtigsten Faktoren im Dames-System einer näheren Betrachtung zu unterziehen: die Belastung der Reichseisenbahn. Wahrscheinlich glaubt man sich durch die fast zwangsläufige Regelmäßigkeit der aus den Eisenbahneinnahmen fließenden Reparationssummen zu dem Glauben an ein reibungsloses Weiterfließen berechtigt.

Auf Grund des Artikels 89 der Reichsverfassung gingen die Eisenbahnen der früheren deutschen Bundesstaaten in den Besitz des Reiches über. Durch Staatsvertrag wurde am 1. April 1920 der Übergang vollzogen, das Reich kam durch diesen Vorgang in den Besitz des größten deutschen Wirtschaftsunternehmens.

Nach dem Artikel 248 des Versailler Friedensvertrages waren die deutschen Eisenbahnen schon für die Reparationszahlungen verpfändet worden, ohne daß ein besonderer Modus zur Verwertung dieses Pfandes festgelegt worden war. In ihrem zweiten Angebot zur Beendigung der Ruhrbesetzung schlug die deutsche Reichsregierung unter dem Reichsminister Cuno einen ganz konkreten Weg zur Mobilisierung dieses Pfandes vor: Die Reichsbahn sollte festverzinsliche Goldobligationen in Höhe von 10 Milliarden Goldmark an die Reparationskommission übergeben. Dieser Vorschlag der deutschen Reichsregierung wurde von dem von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschuß, der unter Führung von Dames stand, aufgegriffen.

Ein Umstand war besonders günstig für die Einbeziehung der Reichsbahn in das Reparationsystem. Wie alle Sachwertbesitzer, so hatte auch das Reich von der Entwertung der deutschen Mark profitiert. Ursprünglich waren die ehemaligen Bundesstaaten nicht Alleinbesitzer der deutschen Staatsbahnen gewesen. Vielmehr hatten, all die kleinen Sparer, die ihre Kapitalien in „sicheren“ Eisenbahnbondobligationen anlegten, sehr wesentlich zur Ermöglichung des Aufbaues dieser großen Unternehmungen beigetragen, und waren somit Teilhaber gewesen. Durch die Inflation waren sie alleamt enteignet worden. Mit einem Male sah sich das Reich im Besitze eines riesigen schuldenfreien Unternehmens. Die Größe der abgestoßenen Schulden wird klar an folgendem Vergleich aus dem Jahre 1913. Von einer Gesamtausgabe von 2844 Millionen Goldmark betrug davon die Summe für den Schuldendienst 494 Millionen Goldmark. Hierin liegt eigentlich das ganze Geheimnis des „guten“ Funktionierens der Reparationsleistungen. Dieser ursprünglich der Verzinsung und Amortisation des geliehenen Kapitals dienende, aus dem Reingewinn kommende Kapitalstrom fließt heute in die Kasse des Reparationsagenten.

Nach dem Vorschlag der Sachverständigen, der im Reichsbahngesetz gesetzliche Form erhielt, wurde das auf einen Gesamtwert von 26 Milliarden Goldmark geschätzte Anlagekapital in 11 Milliarden festverzinsliche Obligationen, 2 Milliarden Vorzugsaktien und 13 Milliarden Stammaktien zerlegt. Die Obligationen übernahm ein Treuhänder der Reparationskommission in Form von Hypothekendarlehen in Verwaltung. Diese Reparationsschuld ist als erstfällige Hypothek auf den Reichsbahnbesitz eingetragen. Sie ist mit 5 Proz. zu verzinsen und 1 Proz. zu amortisieren, und ist, sofern diese Bedingungen eingehalten werden, am 31. Dezember 1904 getilgt. Im Normaljahr (das Jahr 1927/28 ist das erste Normaljahr) beträgt die Gesamtleistung 600 Millionen Goldmark. Die Vorzugsaktien waren bestimmt zum Verkauf an das Publikum. Ihre Verzinsung erfolgt nach einem bei der Ausgabe festgelegten Satze. Im Maximum 7 Proz. Die Ausschüttung einer Dividende kommt aber erst dann in Frage, wenn nach Abzug der Leistungen für den Reparationsdienst, für andere Schuldverschreibungen und einer Rücklage von 2 Proz. noch ein Reingewinn verbleibt. Die Stammaktien sind auf den Namen des Reiches ausgestellt, sie können auch auf dessen Verlangen auf den Namen eines Landes lauten. Eine Verzinsung dieses Kapitalanteils ist auf absehbare Zeit kaum denkbar; erst wenn nach Erledigung der vorstehend aufgeführten Verpflichtungen auch noch für besondere Ausgaben Sonder-

rücklagen und eine Rücklage für die Einziehung der Vorzugsaktien vorgenommen worden sind, erfolgt aus einem etwa noch verbleibenden Reingewinn die Ausschüttung einer Dividende, die zu einem Drittel in Form einer Zuschulddividende den Vorzugsaktionären und zu zwei Dritteln als ordentliche Dividende dem Reich für seine Stammaktien zugute kommt. Wie gesagt, wird damit kaum jemals zu rechnen sein.

Zu den 600 Millionen Goldmark Reparationsleistung aus dem Obligationendienst kommt noch eine Summe von 290 Millionen Goldmark aus der Verkehrssteuer, die von der Reichsregierung seit dem Jahre 1917 erhoben wird. Sie beträgt im Personenverkehr je nach Wagenklasse (3. bis 1.) 11 bis 16 Proz. des Fahrpreises und im Güterverkehr 7 Proz. der Fracht (außer bei Kohlen). Der über 290 Millionen Goldmark überschüssige Betrag fließt an die Reichsregierung. 1927 erbrachte diese Steuer ein Aufkommen von 314 Millionen Goldmark, im Vorschlag des Stats für 1929 ist sie auf 380 Millionen Goldmark geschätzt. Bei einem Minderaufkommen aus der Verkehrssteuer bei den bestehenden Prozentsätzen erhält der Reparationskommissar nur die erzielten Einnahmen überwiegen, ohne daß irgendwelche Zwangsmaßnahmen erfolgen. Wenn auch der Form nach die Steuerförmigkeit von dem Publikum zu zahlenden Fahrpreisen und Frachten erhoben werden, so muß doch hier zunächst von einer Belastung der Reichsbahn gesprochen werden. Tatsächlich wird hierdurch die Spanne der Eisenbahntarife nach oben beschränkt.

Die Gesamtsumme der Reparationsleistungen im Normaljahr beläuft sich nach dem Dames-Plan auf 2500 Millionen Goldmark (sofern nicht eine Erhöhung infolge Überschreitens des Wohlstandsindex eintritt). Der Anteil der Reichsbahn ist mit ihren 950 Millionen Goldmark mit ein sehr bedeutender. Der andre Teil wird aufgebracht mit 1250 Millionen durch den Haushalt (durch Steuern) und mit 300 Millionen durch die Verzinsung der Industrieobligationen.

Die Aufbringung der Last von 950 Millionen Goldmark durch die Reichsbahn wurde von den Sachverständigen als durchaus im Bereich des Möglichen liegend bezeichnet. Bei ihrer Annahme gingen sie davon aus, daß vor dem Krache die deutschen Staatsbahnen einen Betriebskoeffizienten von 70 aufwiesen; d. h. je 100 M. Einnahmen standen eine Ausgabe von je 70 M. gegenüber. Für das Rechnungsjahr 1913/14* ergibt das in Zahlen ausgedrückt folgendes Bild: 3348 Millionen Mark Betriebseinnahmen und 2346 Millionen Mark Betriebsausgaben; nach Abzug des Schuldendienstes von 494 Millionen Mark blieb also immer noch ein ganz beträchtlicher Reingewinn von 504 Millionen Mark übrig. Diese finanziellen Ergebnisse wurden erzielt trotz einer relativ hohen Amortisation; so ist in vorstehend genannten Betriebsausgaben eine Summe von 294 Millionen Mark für Abschreibungen enthalten, das ist über 10 Proz. der Gesamtbetriebsausgaben. Wenn man die relativ lange Lebensdauer der baulichen Anlagen (z. B. Bahnhöfe, Brücken, Tunnel usw.) in Betracht zieht, so muß die Summe von 10 Proz. zu hoch erscheinen. Sicherlich ist ein ganz erheblicher Teil der aus den Betriebsausgaben geschaffenen Anlagen tatsächlich als eine Investition neuen, zusätzlichen Kapitals anzusehen.

In den Jahren der Inflation war aus den ehemals eine gute Rente abwerfenden Eisenbahnbetrieben ein Zuschußbetrieb geworden; doch glaubten die Eisenbahnsachverständigen, daß der Betriebskoeffizient sich bald erheblich senken lassen würde. Eines ihrer Hauptargumente war die schon besprochene, fast völlige Auslöschung der Schulden, die die Summen für den Schuldendienst auf ein Minimum sinken ließ. Als ein weiteres Plus konnten die Sachverständigen die Baupolitik der Reichsbahn in den Jahren bis 1924 buchen. Zwei Drittel des zollenden Materials waren nach 1914 in den Verkehr gestellt worden; die Ausrüstung war mit allen Möglichkeiten neuzeltlicher, eisenbahntechnischer Vervollkommnung erfolgt und ließ somit eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit erwarten. Aber nicht nur hinsichtlich der Qualität, sondern auch der Quantität war eine bedeutende Änderung im Fahrzeugbestand vorgenommen worden, trotz der Verkleinerung des Reichsgebietes durch den Versailler Vertrag. Die Beschaffung neuer Lokomotiven und Wagen ging weit über den Ersatz des abgelieferten Materials hinaus. Folgende

Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Steigerung*:

Jahr:	Lokomotiven:	Personenwagen:	Güterwagen:
1913	27 940	62 050	657 000
1924	29 966	67 800	723 100

Nach Ansicht der Sachverständigen konnte infolge dieser guten Materialbeschaffung in den Jahren nach 1924 mit verhältnismäßig geringen Ausgaben für Ausbesserungen und Erneuerungen gerechnet werden, vor allem aber hielten sie eine vollkommene Schließung des Kapitalanlagekontos für gegeben. Erstens wollten sie so die Betriebsausgaben einschränken und zweitens das Anwachsen des Schuldendienstes vermeiden.

Weitere Ersparnismöglichkeiten sah man in der Reduzierung des großen Beamtenkörpers, der in der Nachkriegszeit trotz der abgetrennten Gebiete bedeutend über den Stand von 1914 gewachsen war.

Harte Kritik übte der Sachverständigenbericht an der wirtschaftlichen Führung der Eisenbahnen durch das Verkehrsministerium. In Deutschland betont man in der Eisenbahnpolitik an erster Stelle den Dienst an der Volkswirtschaft; der Erwerbszweck hat sozusagen erst eine sekundäre Bedeutung. So wurden beim Ausbau des Verkehrsnetzes beispielsweise nicht nur Linien eingerichtet, deren Rentabilität von vornherein sicher war; sondern auch solche, die von allem Anfang an als Zuschußanlagen angesehen werden mußten. In der Tarifpolitik wird eine bestimmte Beweglichkeit geübt, um gewisse Produktionsnachteile, wie ungünstigen Standort usw., auszugleichen. So ist das System der Güterfrachten seit 1921 auf Staffeltarifen aufgebaut. Mit der Ausdehnung der Transportlänge sinkt der Frachtpreis pro Kilometer. Es soll hierdurch vermieden werden, die Produktionskosten durch allzu hohe Eisenbahnfrachttarife, die infolge räumlich weiter Entfernung von Rohstoff- und Fertigfabrikat in Deutschland nicht ganz zu umgehen sind, übermäßig zu verteuern. Andererseits hat auch die Eisenbahn kein Interesse daran, die Massengüter, die nur eine bestimmte Frachthöhe vertragen können, an andre Transportmittel (Binnenschiffahrt z. B.) abtreten zu müssen. Die Verbilligung bei wachsender Transportlänge hat eine gewisse Rechtfertigung in den sinkenden Selbstkosten des Eisenbahnbetriebes. Während man bei 75 Kilometer Entfernung mit Betriebskosten von 5 Pf. pro Tonnent kilometer rechnet, sinken diese bei über 500 Kilometer bis auf 3 Pf. Neben dem Staffeltarif bestehen noch eine Reihe Ausnahmetarife, die hier nur bedeutungsweise angeführt werden sollen: Seehäfen-tarife, Küstentarife für Kohle, Durchfahrts-tarife.

Die Sachverständigen verlangten, daß der Betrieb der deutschen Reichsbahn nach den Gesichtspunkten einer reinen Erwerbsgesellschaft geführt werden solle. Vor allem wendeten sie sich gegen eine Bevorzugung des deutschen Außenhandels durch deutsche Eisenbahntarife. Schon im Versailler Vertrag hätten die Ententemächte versucht, die Vorzugsstellung deutscher Produkte zu beseitigen. Um eine Durchführung ihrer Vorschläge zu gewährleisten, glaubten die Sachverständigen die Änderung der Organisationsform der Reichsbahn als unumgänglich notwendig, da sie den bisher leitenden Beamtenkreisen kein Vertrauen hinsichtlich einer Betriebsleitung nach kaufmännischen Grundfragen entgegenbringen konnten. Diese Forderungen fanden endgültige Regelung in dem Reichsbahngesetz, das im Reichstag am 20. Oktober 1924 mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen wurde.

Durch das Reichsbahngesetz fand eine Trennung des Eigentumsrechts und des Betriebsrechts an den Eisenbahnen statt. Während das Reich Eigentümer blieb, erhielt eine Aktiengesellschaft, die Reichsbahngesellschaft, das Betriebsrecht auf eine zeitlich beschränkte Dauer, die sich aus der Amortisation der Reparationsobligationen ergibt. Durch diesen Vorgang wurden die Artikel 89 und 92 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt, was eine qualifizierte Mehrheit im Reichstage bedingte. Die Reichsbahngesellschaft ist keine Aktiengesellschaft im üblichen Sinne, Generalversammlung und Aufsichtsrat sind ersetzt durch den Verwaltungsrat, der aus 18 Mitgliedern besteht, der je zur Hälfte von der Reichsregierung und vom Treuhänder als dem Vertreter der Gläubiger ernannt werden. Nach

* Sortier-Kittel: Die neue deutsche Reichsbahn 1924.

* Dames-Bericht.

der Emission der Vorzugsaktien ist das Ernennungsrecht der Reichsregierung über vier Verwaltungsratsmitglieder an die Besitzer der Vorzugsaktien übergegangen. Grundfähig ist nach dem Reichsbahngesetz der nationale Charakter des Unternehmens gewahrt, was nach dem Dawes-Bericht nicht so fest bestimmt war, denn es müssen die von Reichsregierung und von den Vorzugsaktionären zu verwendende Sätze Deutschen übertragen werden. Darüber hinaus kann auch der Treuhänder von seinem Ernennungsrecht zugunsten von fünf Deutschen Gebrauch machen. Hauptfähig hat der Verwaltungsrat eine Entscheidungsbefugnis in grundsätzlichen Fragen, die die Geschäftsführung entscheidend bestimmen sollen (Tariffragen, besondere Ausgaben usw.). Hier wird besonders klar, warum der direkte Einfluß der Reichsregierung auf fünf Mitglieder beschränkt, und bez. der von Disbendenhunger getriebenen Vorzugsaktionäre so stark erweitert wurde.

An der Spitze der Reichsbahngesellschaft steht der Generaldirektor als verantwortlicher Leiter. Er muß, als ein Deutscher, vom Verwaltungsrat mit drei Viertel Mehrheit aus den Vertretern der Vorzugsaktien gewählt werden. Obwohl ihm ein Vorstand, bestehend aus den Direktoren, bei der Führung der Geschäfte zur Seite steht, trägt er nach außen hin allein die Verantwortung.

Als Vertreter der Reparationsgläubiger wirken im Rahmen des Reichsbahngesetzes der Treuhänder für die Obligationen und der Reichskommissar. Der letztere wird von den ausländischen Mitgliedern des Verwaltungsrats ernannt. Die weitgehenden Befugnisse, die der Dawes-Plan vor sich zum Verkauf der Reichsbahn, sind im Reichsbahngesetz erheblich eingeschränkt worden, doch auch ohne ihn noch sehr weitgehend. Die Befugnisse des Eisenbahnkommissars bewegen sich in Form einer Stufenleiter, beginnend mit dem Informationsrecht, gehen sie über die Tarifierhöhung, Verlangen den Generaldirektor zu befristigen, Veräußerung entscheidlicher Fahrzeuge und Sachen bis zum Selbstbetrieb oder Verpachtung des Unternehmens.

Für Streitigkeiten zwischen der Reichsregierung und der Reichsbahngesellschaft ist ein Schiedsgericht beim Reichsgericht eingesetzt worden. So wurde der Streit über die Tarifierhöhung im letzten Jahre durch Gerichtsentscheid beigelegt. Konflikte zwischen Reichsregierung und Reichsbahngesellschaft bei Gefährdung der Reparationen; zwischen der Reparationskommission oder dem Treuhänder oder dem Eisenbahnkommissar und der Reichsregierung und der Reichsbahngesellschaft entscheidet ein vom Präsidenten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Haag ernannter Schiedsrichter.

In den vergangenen Dawes-Jahren hat die Reichsbahn die auf sie entfallende Reparationslast regelmäßig aufgebracht. Aber die wachsenden Betriebsausgaben wirkten bei der Aufbringung der Leistungen immer erschwerender. Der Betriebseffizient rechnet in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache; in den Jahren 1925 bis 1928 (Januar bis September) bewegte er sich in folgender Kurve: 85,13, 81,06, 82,63, 83,71. Die Spanne, aus der der Schuldendienst zu leisten ist und Rücklagen vorzunehmen sind, verringerte sich in dieser Zeit um etwa 3 Proz. Nach dem Bericht des Reparationsagenten betragen die persönlichen Ausgaben 1918 44,2 Proz., 1927 51,8 Proz. der Betriebsausgaben und für 1928 werden sie auf 56 Proz. geschätzt. Im vergangenen Jahre glaubte die Reichsbahnverwaltung, ohne eine Tarifierhöhung ihre Verpflichtungen nicht mehr einhalten zu können. Trotz erhöhter Fahrpreise und Güliertarife wird für das Jahr 1928 noch mit einem Fehlbetrag von 1,2 Millionen Mark gerechnet.

Die erzielten finanziellen Ergebnisse ließen sich nur erreichen durch eine starke Drosselung aller Ausgaben für Anlagezuwachs. In folgenden Summen, die seit 1925 für dieses Konto ausgeben wurden, kommt das deutlich zum Ausdruck: 1925: 197, 1926: 407,6, 1927: 348,5, 1928: 282 Millionen Goldmark. Für 1929 ist der Voranschlag für Neuanlagen nur auf 130 Millionen Goldmark festgelegt worden; zu diesen Ausgaben tritt noch die Summe für die Erneuerung verbrauchter Anlagen. Dieses stark beschränkte Bauprogramm wirkt sich in der Eisenbahnmaterialeindustrie als eine sehr starke Einschränkung ihrer Produktion aus. Auf die besonders schwierige Lage in der Lokomotivproduktion, die hierauf zurückzuführen ist, braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Es ist zu bedenken, daß die deutschen Eisenbahnen zu den größten Auftraggebern für die Schwerindustrie gehören.

Eine Erhöhung der Betriebseinnahmen wurde in den letzten beiden Jahren durch eine Steigerung des Verkehrs erzielt, sie ist wohl im wesentlichen als eine Folge der guten Konjunktur des Jahres 1927 zu werten. Während diese Steigerung sich im Güterverkehr im Jahre 1928 verlangsamt, bewegte sich die Aufstiegslinie im Personenverkehr auch in diesem Jahre sehr stark nach oben. Der Einnahmezuwachs für 1928 wird auf rund 115 Millionen Goldmark geschätzt. Ob es auch weiterhin möglich sein wird, Ausgabeerhöhungen durch Einnahmeerhöhungen auszugleichen, ist sehr fraglich. Das deutsche Eisenbahngesetz ist heute ein so stark ausgebauter System, das kaum noch irgendwelche wesentliche Ausdehnung zuläßt, die für das Ganze eine Rentabilitätssteigerung bedeuten könnte. Hieraus ist auch ersichtlich, daß die durchschnittliche Verkehrssteigerung der Eisenbahnen, die für diese Unternehmen seit den ersten Anfängen im vorigen Jahrhundert zu verzeichnen ist, sich in den Nachkriegsjahren sehr verlangsamt

hat. Ein Tatbestand übrigens, der nicht nur in Deutschland festgestellt werden kann.

Einer Verkehrssteigerung ist neben der ausgezeichneten Verkehrsfähigkeit vor allem auch die starke Zunahme des Kraftwagenverkehrs abträglich. Darüber hinaus muß die Eisenbahn heute mit dem Kraftwagen um Frachten konkurrieren, die ursprünglich ausschließlich zu ihren Verkehrsleistungen gehörten. Es sei hier nur auf den Transport des Papiers hingewiesen, der fast reiflos vom Kraftwagenverkehr übernommen worden ist. Die Steigerung der Zahl der Kraftäder, Personen- und Lastkraftwagen, Omnibusse und Traktoren usw. in Deutschland wird aus folgender Aufstellung ersichtlich: 1926: 544 559, 1927: 679 895 und 1928: 933 312. Neben einer Reihe privater Expeditionsfirmen, die regelmäßige Überlandtransportlinien fahren, sind vor allem erwähnenswerte das große Unternehmen der deutschen Kraftverkehrs-Gesellschaft (Bestand 1927: 742 Lastkraftwagen, 13 Zugmaschinen, 718 Güteranhänger, 792 Omnibusse, 47 Personenanhänger und 190 Personenkraftwagen) und der Kraftverkehr der Deutschen Reichspost (Bestand: 2788 Omnibusse), die mit ihren regelmäßigen Verkehrslinien einen großen Teil des Personen- und Frachtverkehrs an sich gezogen haben. Der Kraftwagen hat gegenüber der Eisenbahn den Vorteil, daß er erstens seine Transportwege nur zu einem geringen Teil selbst unterhalten muß (rund ein Drittel durch die Kraftwagensteuer), zweitens eine schnellere Beförderungsmöglichkeit bietet, drittens durch Nichtbindung an Zwangsstarife in der Konturrenz eine größere Beweglichkeit bietet. Besonders bei Frachten für kürzere Strecken hat eine starke Abwanderung stattgefunden.

Die vorstehenden Hinweise sollen nur kurz andeuten, wie wenig sicher ein weiteres reibungsloses Fließen der Reparationsleistungen aus den Reichsbahneinnahmen ist. Schon jetzt wirken sie als eine schwere Belastung nicht nur der Eisenbahn selbst, sondern der Wirtschaft des ganzen deutschen Volkes; denn der Reingewinn, der früher als Einnahmeposten im Reichshaushaltsplan erschien und heute den Gläubigern verpfändet ist, muß durch erhöhte Steuer aufgebracht werden. Ein Teil des Volkseinkommens fließt so ohne Gegenleistung aus Deutschland in die Länder der Alliierten. Koch ist es nicht abzusehen, ob die Reichsbahn ihre Leistungen auch weiterhin ohne eine neue Tarifierhöhung erfüllen kann. Ein weiteres Sinken des Lebenshaltungsindex dadurch liegt durchaus im Bereich des Möglichen.

Koch ist es im Augenblick nicht abzusehen, welche Form die endgültige Regelung der Reparationsverpflichtungen finden wird. Möglicherweise kann auch für die Eisenbahn eine teilweise Änderung stattfinden, unter Umständen wird die Sonderhaftung deutscher Unternehmungen überhaupt beseitigt. Der Verkehrsausschuß des Reichstags forderte letzthin im Plenum durch eine Entschließung die Änderung des bestehenden Systems. Auch das Ziel der deutschen Delegation scheint in der Richtung einer Gesamthaftung des Reichs für die Reparationen zu liegen.

Berlin. A. Runge.

Bundesausschussführung des ADGB.

(Fortsetzung.)

In der Nachmittagsitzung erstattete Leipart den Bericht des Bundesvorstandes. Er schilderte die Bemühungen des Bundesvorstandes um eine günstige Gestaltung der Krisenfürsorge und den Ausbau der Arbeitslosenversicherung. Von der Umgestaltung der Arbeitslosenstatistik des Bundes durch eine Teilung der zu den Verbänden gehörenden Berufsgruppen in die „Konjunkturgruppe“ und „Saisongruppe“ haben die Mitglieder des ADGB, aus der Gewerkschaftspresse bereits Kenntnis erhalten. Einer Einladung der sächsischen Regierung zur Beteiligung an einer Ausstellung „Reise und Wandern“ im nächsten Jahre in Dresden wird der Bundesvorstand Folge geben. Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen; eine stärkere Einflussnahme, die der Bundesvorstand erstrebte, war diesmal nicht durchzuführen. Der Fabrikarbeiterverband ist infolge der letzten Beitragserhöhungen und Leistungsregelungen der „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ aus der Vereinigung ausgetreten. Der Bundesvorstand bedauert diese Entscheidung des Fabrikarbeiterverbandes namentlich darum, weil sie vollzogen wurde, bevor der Bundesvorstand Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Fabrikarbeiterverband hatte. Vertreter des neu entstandenen Deutschen Handwerksinstituts sind an den Bundesvorstand herangetreten mit dem Wunsch, die Gewerkschaften mögen an dem Institut sich beteiligen. Das Institut diene nicht den Interessen des Meistertums, sondern der Förderung des Handwerks in seinem ganzen Umfange. Der Vorstand hält die Beteiligung für wertvoll und hat sie geneigt.

In der Debatte begründete Thiemig das Ausscheiden des Fabrikarbeiterverbandes aus der Unterstützungsvereinigung. Die Satzungsänderung habe für eine Reihe von Angestellten des Fabrikarbeiterverbandes erhebliche Verschlechterungen ihrer Ansprüche zur Folge. Das könnte der Fabrikarbeiterverband nicht hinnehmen, da er sich an frühere Zusicherungen gebunden

fühle, die den Angestellten durch die Satzungen der ehemaligen Pensionstasse des Verbandes gegeben worden waren. Schumann (Verkehrsbund) kritisierte die Satzungsänderung in der Unterstützungsvereinigung und forderte ihre erneute Prüfung. Döring (Verkehrsbund) erläuterte die Entsehung der Satzungsänderung. Er bedauerte den Austritt des Fabrikarbeiterverbandes, es käme vielmehr darauf an, zusammenzuhalten und gemeinsam die Unterstützungsvereinigung zu kräftigen. Hermann Müller (Bundesausschuß) begründete die Notwendigkeit der Reform der Unterstützungsvereinigung. Der Austritt einzelner Verbände müsse auf die Dauer für sie von Nachteil sein, denn was die Gesamtbewegung mit der einheitlichen Unterstützungsvereinigung nicht erreiche, gelinge dem einzelnen Verband aus eignen Mitteln noch weniger. Simon (Schuhmacher) wandte sich gegen einige Punkte der Satzungsänderung, die zu Härten gegen viele Mitglieder der Unterstützungsvereinigung führen müßten. Busch (Gärtner) betonte, daß der Austritt des Fabrikarbeiterverbandes besonders von den kleineren Verbänden schmerzhaft empfunden würde. Bernhardt (Baugewerksbund) forderte unbedingte Solidarität der Verbände untereinander durch allseitige Beteiligung an der Unterstützungsvereinigung. Es wurde beschlossen, eine Kommission des Bundesausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, einzulernen, die den Auftrag erhält, die Verhältnisse der Unterstützungsvereinigung erneut zu prüfen und in Verhandlungen mit deren Leitung einzutreten. Der Kommission gehören an: Schumann, Lönies, Simon, Schneegäß, Müntner, Krauß, Busch. Die vom Bundesausschuß vorgelegte Entschließung wird für eine spätere Entscheidung zurückgestellt.

Im Anschluß an diese Verhandlungen des Bundesausschusses berietete der Redakteur der „Gewerkschaftszeitung“, K. Seidel, über die Verhandlungen, die er im Auftrage des Bundesausschusses mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen Jahrausschuß für die Gewerkschaftspressen geführt hat. Der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Bestrebungen nach engerem Zusammenfluß verfolgen, soll sein, folgerichtig durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspressen zu fördern. Es kommt den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf an, eine „Vereinigung“ im eigentlichen Sinne zu gründen. Eine Vereinigung würde zu sehr den Charakter einer privaten Körperschaft tragen. Worauf es ankommt, ist etwas anderes: Pflege der gemeinsamen sachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschaftspressen nach außen (z. B. Beteiligung der Gewerkschaftspressen an dem Berliner Haus der Presse u. a.). Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der Presse den Namen des ADGB mit vollem Recht tragen kann. Das könne eine Vereinigung der Redakteure nicht; ein Jahrausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre eine wirksamere Vertretung der Gewerkschaftspressen. Der Bundesausschuß hat einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, in dem Zweck und Befugnisse dieses Jahrausschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf muß aber auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verband Rechnung tragen. Das soll geschehen durch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Jahrausschuß gegenüber dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand trägt.

In der Aussprache über diesen Punkt stand Simon (Schuhmacher) dem Jahrausschuß scharf gegenüber. Die Aufgaben des Jahrausschusses seien nur andeutungsweise umschrieben. Es liege sich also nicht sagen, wie sich der Jahrausschuß entwickeln wird, welche Aufgaben er sich noch vornehmen will. Bestimmte Gruppen innerhalb der Gewerkschaften zu organisieren, hält Simon für bedenklich. Scheffler (Holzarbeiterverband) trat den Ausführungen Simons entgegen. Von einer Absicht, sich weitere Aufgaben zu setzen, als in der Denkschrift niedergelegt sind, kann keine Rede sein. Der Entwurf des Bundesausschusses entspricht nicht ganz den Ansichten der Gewerkschaftsredakteure. Sie begrüßen den Entwurf, möchten aber noch einige Änderungen, vor allem eine sachliche Änderung: da der Jahrausschuß dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand verantwortlich ist, sollte er auch im Bundesausschuß mit beratender Stimme vertreten sein. Vielleicht würde es auch zweckmäßig sein, den § 9 (Aufsichtsratsrecht) zu streichen, da er sich von selbst versteht. In der Annahme, daß der Bundesausschuß die Vorlage einstimmig annehmen wird, bittet er, die Redakteurkonferenz auf den 26. März einzuberufen. Leipart widersprach der Streichung des § 9 aus Zweckmäßigkeitsgründen, da nicht der Bundesausschuß den Jahrausschuß wählt, sondern die Redakteurkonferenz. Im übrigen trat er für die unveränderte Annahme der Vorlage ein. Es handelt sich um eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Bedeutung der Gewerkschaftspressen kann gar nicht übertrieben werden. In den letzten zwei Jahren ist die Gewerkschaftspressen in höchst anerkennenswerter Weise ausgebaut worden, aber der Ausbau muß noch weitgehend gefördert werden. Selbstverständlich wird die Verbandspolitik durch den Bundesausschuß bestimmt. Aber in diesem Rahmen haben die Redakteure eine große Aufgabe zu erfüllen. Eben deshalb trat Leipart entschieden dafür ein, daß der Vorsitzende des Jahrausschusses an den Bundesausschussführungen teilnimmt. Vielleicht wäre für eine spätere Zeit einmal in Aussicht zu nehmen, daß die leitenden Redak-

teure der Gewerkschaftspresse an den Bundesausschussföhrungen teilnehmen. Es wird schon von groöem Wert sein, wenn die Gewerkschaftsredakteure künftighin durch den Vorsitzenden ihres Fachauschusses im Bundesausschuss vertreten sind.

Der Entwurf über den Fachauschuss für die Gewerkschaftspresse wurde dann mit der von Leipart vorgeschlagenen Änderung vom Bundesausschuss angenommen. Der § 9 wird nicht gestrichen.

Am zweiten Verhandlungstage (27. März) waren zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Gesundheitsfürsorge“, auch die Sachbearbeiter der einzelnen Verbände geladen. Der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstande, Dr. Meyer-Brodnik, gab einen Überblick über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf diesem Gebiete. Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer Mitglieder über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeiteten Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Ausfertigung steht ihnen die gewerbehygienische Abteilung des ADGB zur Verfügung. Wir besitzen selbst keine Laboratorien, aber wir haben die Gelegenheit, in den Laboratorien des Reichsgesundheitsamtes, des Städtischen Gesundheitsamtes und anderen entsprechende Untersuchungen durchführen lassen zu können. Auf diesem Wege haben wir schon öfter gesundheitschädliche Bestandteile von Lösungsmitteln, Polituren usw. nachgewiesen. Die schweren Schädigungen, die von den im Produktionsprozess angewandten chemischen Stoffen unter Pflanzlastenamen ausgehen, führen zu unhaltbaren Verhältnissen. Der Arbeiter weiß oft nicht, mit welchen Giften er in Berührung kommt und kann sich nicht schützen. Selbst der Hersteller kann sich häufig auf seinen guten Glauben verlassen, wenn Schädigungen aufgetreten sind. Wir brauchen eine Deklarationspflicht, für deren Einführung das Arbeitsschutzgesetz § 9 Abs. 4 eine gewisse Handhabe bietet. Die Wahrung des Fabrikgeheimnisses wird nicht verletzt, da nur der Prozentgehalt, nicht die Zusammenfassung deklariert werden muß. In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Sie enthält den Mangel, daß bei Begutachtung von Berufskrankheiten als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte herangezogen werden. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenvorständen darauf hinwirken. Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um 13 Berufskrankheiten erweitert worden. Dieser Ausbau des versicherungsrechtlichen Schutzes der Berufskranken ist erfreulich. Aber weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern. Die Verordnung kann natürlich nicht alle Berufskrankheiten enthalten, sondern nur diejenigen, deren Krankheitsbild ihre Berufstätigkeit durch die Arbeit versicherungsrechtlich sicher nachweisen läßt. Die Berufsgenossenschaften, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Versicherungsvertreter in den einzelnen Berufsgenossenschaften nicht genügend ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen. Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden. Hier treffen sich Arbeiter, Unternehmer, Berufsgenossenschaften, Beamte und Fachgelehrte der Technik und Medizin. In ihren Ausschüssen werden für die Arbeiterschaft wertvolle Fragen behandelt.

Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Auch hier wies der Referent auf einzelne Punkte hin: soziale Beeinflussung in der Ausbildung der Medizin Studierenden, hygienische Volksbelehrung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum.

Die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des allgemeinen Gesundheitswesens können nicht vom grünen Tisch aus erfüllt werden. Träger dieser Anregungen müssen die Verbandsvorstände und die Betriebsräte sein.

In der Aussprache hat Leipart die Verbandsvorstände, in ihren Zentralbüros Sachbearbeiter mit der Befolgung der vom Referenten angeregten Aufgaben zu betrauen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Auch die Mitglieder müßten über diese Dinge viel mehr aufgeklärt werden. Winkler (Steinarbeiterverband) begrüßte die Einrichtung und Tätigkeit der gewerbehygienischen Abteilung beim ADGB. Er machte auf die neuen Berufskrankheiten aufmerksam, die durch Pressluftwerkzeuge hervorgerufen werden. Gegen den jähen Widerstand der Arbeitgeber sind diese Schädigungen endlich anerkannt worden. Bröckle (Sattlerverband) verwies auf die Gefahr, daß Arbeiter, die durch Querschnittserkrankungen

überempfindlich geworden sind, veranlaßt werden sollen, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Kriebel (Bretschneiderbund) bat, Anträge an den Reichswirtschaftsrat über künftighin die Verordnung einbezogene Berufskrankheiten nicht diesem unmittelbar zu übergeben, sondern sie über den ADGB laufen zu lassen, damit sie dort in geeigneter Weise durchgearbeitet und vorbereitet werden können. Die Zusammenarbeit mit den Versicherungsvertretern ist dringend nötig, ist allerdings häufig nicht leicht durchzuführen. Die Umbildung der Berufsgenossenschaftsvorstände sollte vom Reichsarbeitsministerium nicht verzögert werden. Haupt (Fabrikarbeiter) stimmte im allgemeinen den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich zu. Er betonte die Schwierigkeiten des Deklarationszwanges, weil



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



G. Kahlen in Jever (Oldb.).
Eingetretten: 8. April 1879 in Jever
C. C. Metzker & Söhne in Jever



Otto Kahnt in Altenburg
Eingetretten: 5. April 1879
Jest Invalide



auch die Hersteller die Giftigkeit der hergestellten Stoffe häufig nicht kennen. Er wünschte, daß auch Berufskrankheiten, die nicht festumrissene Krankheitsbilder aufweisen, versicherungsrechtlich erfasst werden; denn eine Einmütigkeit der ärztlichen Meinungen werde sich niemals erzielen lassen.

Im Schlußwort ging Dr. Meyer-Brodnik auf die von Haupt erwähnte Frage der sozialhygienischen Lehrstühle an den Universitäten ein. Er begrüßte Kriebels Anregung, Anträge an den Reichswirtschaftsrat erst dem ADGB zuzuleiten. Das ist um so wichtiger, als eine Reihe neuer Berufskrankheiten nicht nur in einer einzelnen Industrie auftreten, sondern gleichzeitig in mehreren (z. B. Lärmerschädigungen). In solchen Fällen ist ein gemeinsames Vorgehen sehr empfehlenswert.

Leipart faßte die Debatte zusammen: Nötig ist ein dauernder Sachbearbeiter in jedem Verbands, der gleichzeitig die Verbindung zum ADGB, aufrecht erhält. Bei den Krankentafeln ist die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzugehen. Konferenzen mit den Versicherungsvertretern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Folgende Entschlußung über Unfallversicherung wurde im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung einstimmig angenommen:

Während der Reichs-Unfallversicherungs-Woche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielfachsten Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hinzuweisen worden.

Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden.

Der Bundesausschuss hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engeren Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeitsverhütungsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig.

Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern. Die Aufsicht der Überwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Unfallschutzes dabei auszunutzen.

Bei den Betriebsvereinsungen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken.

Durch Entlastung der Beträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Eiderheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse zu geben.

Zur Erreichung unfallverhütender Maßnahmen und unfallföhrer Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel vorzuzusetzen.

Der Bundesausschuss richtet an die gesamte Arbeiterschaft analoge erntet die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit höchste Beachtung zu widmen. Zu den bisher bekannten Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzutreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausdehnung der Arbeit und Verdrängung immer neuer, noch nicht erprobter Stoffe entstehen. Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die auf seinem Gebiete vorliegenden Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind. Jeder muß sich aber selbst für die eigene Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verhältnisse dagegen nicht vorzunehmen, schadhafte Verfahren und Betriebsrichtungen nicht benutzen. Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. In ihre Abstellung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertreter oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden. (Schluß folgt.)

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Herabsetzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung. Ruhegeldanspruch für 60 Jahre alte langfristige Arbeitslose

Durch eine Entschlußung des Reichstags wurde die Reichsregierung im Dezember v. J. aufgefordert, Durchführbarkeitsprüfungen über gestellte Ausbaugeforderungen anzustellen. Der Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der in seiner Mehrheit aus Vertretern der gemäßigten Angestelltenorganisationen besteht, gab auf Ersuchen ein Gutachten über die Erweiterungs-wünsche ab. Er kam zu dem Resultat, daß die Vorschläge abzulehnen sind, höchstens eine Verkürzung der Wartezeit und eine zeitlich begrenzte Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre für langfristige arbeitslose Angestellte in Frage kommen. Die Afa-Vertreter gaben hierauf ein Minderheitsgutachten ab, in dem nachgewiesen wurde, daß auch ohne Beitragserhöhung eine wesentliche Erweiterung (Herabsetzung der Wartezeit auf 60 Beitragsmonate, Erhöhung des Rentenbetrags, Herabsetzung der Altersgrenze usw.) möglich sei.

Angesichts der Widerstände gegen eine durchgreifende Verbesserung der Angestelltenversicherung verknüpfen sich die Afa-Bunds- und GDA-Vertreter über die wesentlichen Teile der zu fordernden Reform. In gleichlautenden Anträgen der sozialdemokratischen und demokratischen Fraktion wurde gefordert: 1. Eine Elternrente, wenn kein Anspruch auf Witwenrente oder Witwenrente besteht und die Eltern bzw. Großeltern vom Versicherten wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind. Eine ähnliche Forderung bezog sich auf Geschwister und ältere Kinder. 2. Die Wartezeit dauert 60 Beitragsmonate. Sind weniger als 30 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so beträgt die Wartezeit 90 Beitragsmonate. 3. Eine Erhöhung der Steigerungsbeträge. 4. Ruhegeld für Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sofern und solange sie arbeitslos sind und keinen Anspruch auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung haben.

Das endgültige Ergebnis der parlamentarischen Aktion entspricht bei weitem nicht den Wünschen der Angestellten. Die Mehrheit des Reichstags ließ sich sprechen durch die vorgelegte, höchst ansprechbare versicherungstechnische Bilanz, die auf der Grundlage des Anwartschaftsbedingungsverfahrens rein rechnerisch ein Minderheitsgut ergab. Wenn auch eine Rentenerhöhung nicht erreicht wurde, so dürfte doch die Herabsetzung der bisherigen überlangen Wartezeit (von 120 auf 60 Monate) Befriedigung auslösen. Auch die Genehmigung von Ruhegeld an langfristige Arbeitslose, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, wird diesen Angestellten, denen der Arbeitsmarkt infolge ihres vorgerückten Alters verschlossen ist, eine willkommene Hilfe sein.

Das Gesetz zur Änderung des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 7. März 1929 bringt, ausführlicher dargestellt, nun folgendes: § 53 AfaG. erhält folgende Fassung: Die Wartezeit dauert sechzig Beitragsmonate. Sind weniger als dreißig Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so beträgt die Wartezeit neunzig Beitragsmonate.

§ 397 erhielt folgende Fassung: Als berufsunsähig im Sinne des § 30 gilt auch, wer das sechzigste Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist.

Das Ruhegeld wird für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt.

Befreht ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung (versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Sonderunterstützung bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit), so beginnt das Ruhegeld frühestens mit dem Wegfall dieses Anspruchs.

Das Ruhegeld fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in dem der Empfänger in eine invaliden- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt.

Für die Anwendung der Absätze 1 und 4 bleibt eine Beschäftigung, die über eine gelegentliche Aushilfe nicht hinausgeht, außer Betracht.

Die Vorschrift des Absatz 1 tritt mit dem Schluß des Jahres 1933 außer Kraft. Ein bis dahin festgestelltes Ruhegeld wird von dieser Terminbestimmung nicht betroffen.

Soweit der Wortlaut der beiden geänderten Paragraphen, die einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 1929 in Kraft. Ist ein Antrag auf Leistungen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig abgewiesen worden, so ist auf Antrag

zu prüfen, ob die Vorschriften dieses Gesetzes für den Berechtigten günstiger sind. Wird die Frage bejaht oder wird es von dem Berechtigten beantragt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Der Antrag auf Nachprüfung kann nur bis zum Schlusse des Jahres 1930 gestellt werden.

Ansprüche auf Leistungen, für die das Bestellungsverfahren am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes schwebt, unterliegen von diesem Tage an den Vorschriften dieses Gesetzes. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revolutionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Nachzahlungen für die Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes finden nicht statt.

R. P. o.

Invalidentrente oder Ruhegeld der Angestelltenversicherung?

Die Wartezeit in der Angestelltenversicherung hat bisher 120 Beitragsmonate, bei regelmäßiger ununterbrochener Beitragsentrichtung also zehn lange Jahre betragen. Durch Gesetz vom 7. März 1929 wurde diese Wartezeit auf 60 Beitragsmonate herabgesetzt. Für die Invalidentversicherung beträgt die Wartezeit 200 Beitragsmonate. Der Begriff der Wartezeit ist dahin auszulagern, daß ein Versicherter nur Anspruch auf Rente hat, wenn er die vorgesehene Zeit zurückgelegt hat. Die Herabsetzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung wird für eine große Zahl von Rentnern, die sich bisher mit der viel niedrigeren Rente der Invalidentversicherung begnügen mußten, große Vorteile bringen. In früheren Jahren hat in zahlreichen Fällen Doppeltversicherung bestanden, d. h. es waren umfangreiche Schichten der Beschäftigten der Versicherungspflicht der Invalidentversicherung und der Angestelltenversicherung unterstellt, mußten doppelte Beiträge leisten mit dem Recht, von beiden Versicherungen die vollen Leistungen zu beziehen. Die doppelte Versicherungspflicht wurde später aufgehoben, damit aber auch das Anrecht auf die beiderseitigen Leistungen stark verlor. Die Berührungspunkte zwischen den beiden Versicherungen und den Versicherten wurden aber nicht aufgehoben, es fand ein sorgfältiger Wechsel von der Invalidentversicherung in die Angestelltenversicherung und auch umgekehrt statt. Es gibt Fälle, in denen im gleichen Kalenderjahr bald für die Angestelltenversicherung, bald für die Invalidentversicherung Beiträge zu entrichten waren. Arbeiter würden auf in eine Stelle mit Angestellteigenschaften, wurden durch Krieg, Inflation oder aus andern Ursachen wieder in das frühere Verhältnis zurückgeführt usw.

Der Kreis der unter die Angestelltenversicherung fallenden Personen wurde fortgesetzt erweitert, so daß viele Arbeiter, selbst wenn sie nur eine wenig umfangreiche Aufstiehsbefugnis hatten, der Angestelltenversicherung unterstellt wurden. Es sind dadurch die Wanderversicherten entstanden, deren Zahl heute in die Hunderttausende geht. Bei den Wanderversicherten konnte bei Eintritt des Versicherungsfalles (Berufsunfähigkeit, Invalidität, 65. Lebensjahr) bald bei der Angestelltenversicherung, bald bei der Invalidentversicherung Anspruch erhoben werden, je nachdem, welche Wartezeit zurückgelegt war. Hat ein Versicherter beim Eintritt des Versicherungsfalles die Wartezeit für die Angestelltenversicherung erfüllt gehabt, d. h. konnte er 120 Beitragsmonate nachweisen, so hatte er Anspruch auf die Leistungen der Angestelltenversicherung, hatte er nur die Wartezeit von 200 Beitragsmonaten erfüllt, so mußte er sich mit seinem Anspruch an die Invalidentversicherung wenden. Es wäre nun an sich gleich, welche Versicherung die Leistungen gewährt, wenn diese völlig oder annähernd gleich hoch wären. Das ist aber nicht der Fall. Die Invalidentrenten bewegen sich heute zwischen 25 und 50 M. pro Monat, je nach der Beitragsleistung, die Durchschnittsinvalidentrente dürfte heute 40 M. betragen, während sich das Ruhegeld der Angestelltenversicherung heute zwischen 50 und 90 M. bewegt, also fast doppelt so hoch ist als die Invalidentrente.

Durch die oben erwähnte Gesetzesänderung, die die Wartezeit in der Angestelltenversicherung herabsetzt, können zahlreiche Rentner, die bisher die Invalidentrente erhalten haben, weil sie die 120 Beitragsmonate der Angestellten nicht nachweisen konnten, mit Wirkung vom 1. März 1929 ab in den Bezug des Ruhegeldes der Angestelltenversicherung kommen, wenn sie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles 60 Beitragsmonate der Angestelltenversicherung nachweisen können. Es kann jeder einzelne Rentner, der früher Beiträge zu beiden Versicherungen entrichtet hat, durch seinen Rentenbescheid nachprüfen, ob für ihn die Voraussetzungen für den Bezug der höheren Rente gegeben sind. Die Renten der Doppeltversicherten und der Wanderversicherten sind zu berechnen, daß von der in Betracht kommenden Versicherung, die die Renten zupricht, die vollen Leistungen gewährt werden, von der andern nur die Steigerungsbeträge. Z. B.: Ein Versicherter hat zu beiden Versicherungen Beiträge geleistet, er hat darunter für die Angestelltenversicherung mindestens 60 Beitragsmonate. Er wurde invalide. Er hat von der Invalidentversicherung Reichszuschuß, Grundbetrag und die Steigerungsbeträge erhalten, dazu von der Angestelltenversicherung u. u. r die Steigerungsbeträge. Im Rentenbescheid ist hier die Zahl der Monatsbeiträge aufgeführt, die er zur Angestelltenversicherung entrichtet hat. Da es mindestens 60 oder mehr waren, hat er durch die Gesetzesänderung Anspruch auf Bewilligung des Angestelltenruhegeldes, an Stelle der letzten Invalidentrente.

Es ist nicht erforderlich, daß bei Erfüllung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung — nun 60 Monate — für die vollen 60 Monate Beiträge entrichtet wurden, weil auf die Wartezeit auch die vollen Kalendermonate angerechnet werden, die ein Versicherter während des letzten Krieges dem Deutschen Reich oder einem mit ihm verbündeten oder befreundeten Staate Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet hat. Weiter werden auf die Wartezeit ohne Beitragsleistung die Zeiten angerechnet, die ein Versicherter, der sich in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum Beginn seiner Kriegsdienstleistung noch in der Ausbildung für einen Angestelltenberuf befunden hat oder nach vorheriger Beschäftigung als Angestellter seiner aktiven Dienstpflicht genügte und daher von der Versicherungspflicht nicht erfasst worden ist.

Da nach der neuen gesetzlichen Regelung auch die Hinterbliebenrenten betroffen werden, müssen Witwen, Waisen und deren gesetzliche Vertreter aus der Gesetzesänderung die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen, insbesondere Witwen, die nach den Bestimmungen der Invalidentversicherung Witwenrente nur erhalten können, wenn sie invalide sind, während ihnen nach der Angestelltenversicherung die Witwenrente ohne weiteres gewährt werden muß.

Die Umwandlung der Renten, d. h. die Gewährung des höheren Ruhegeldes der Angestelltenversicherung an Stelle der niedrigeren Invalidentrenten erfolgt aber nicht von Amts wegen ohne Zutun des Versicherten, sondern nur auf Antrag. Die Versicherungsträger werden zwar, soweit attentkundig ist, daß doppelte Beitragsleistung vorliegt und Anspruch auf Übersetzung in die Angestelltenversicherung besteht, die Umwandlung vielleicht selbst vornehmen. Es besteht aber keine Gewähr, daß dies überall der Fall ist, so daß Antragstellung in jedem Falle geboten ist. Der Antrag ist jeweils an die Landesversicherungsanstalt zu stellen, die die Invalidentrente bewilligt hat. Er kann ganz kurz gefaßt sein, muß Namen, früheren Beruf, Geburtszeit, genaue Adresse und Rentenzahlen des Bescheidbesitzers enthalten. Außerdem die Erklärung, daß Ruhegeld beantragt wird. Die Versicherungsbehörden werden besondere Vorbehalte für die Antragstellung bereithalten.

H. Schneider (München).

Korrespondenzen

Altenburg (Thür.). Unser allgemein geschätzter Kollege Albin Maria Wagnulit vollendet am 8. April sein 80. Lebensjahr. Bei dieser Gelegenheit seien einige Daten aus dem Leben dieses herporragenden, weithin bekannten Buchdruckers hier festgehalten. Er wurde 1849 in Tzgnau (Ungarn) geboren. Sein Vater war ehemaliger Franziskaner und Prediger. Weil er an der ungarischen Revolution beteiligt war, wurde er exkommuniziert. Im Alter von vier Jahren erkrankte Albin Maria infolge der Scharlachkrankheit. Mit neun Jahren wurde er im damaligen K. K. Taubstummeninstitut in Wien aufgenommen und verblieb daselbst sechs Jahre lang. Der Direktor des Instituts wollte ihn für den Lehrerberuf vorbereiten, doch sein Vater bestimmte ihn für die Schwarzkunst. Er trat in die in Ort bestehende einzige Dreuderei als Seherlehrling ein. Das Personal bestand aus zwei Lehrlingen und einem Drucker. Wagnulits eigentliche Lehrzeit betrug nur zwei Jahre, denn zwei Jahre gingen durch eine Ohrenkrankheit verloren. Nach der Losprechung trat er als Zeitungsetzer in die Druckerlei Lehmann in Graz ein. In dieser Druckerlei kam er nach kurzer Zeit in die Abzieldruckerlei, in der er später an die erste Stelle aufrückte. 1873 folgte Wagnulit einem Ruf als erster Abzieldrucker in die Biererei des Hofbuchdruckers in Altenburg, in der er später zum Abzieldrucker ernannt wurde. In dieser Druckerlei entstanden nun die ungeschätzlichen und fast unbewundern wertvollen Prospekte, originellen Inserate und farbenprächtigen aparten Neujahrsgrüße usw. Auch Schriftgießereien und Farbenfabriken konnten eigenartige schöne Arbeiten von Albin Maria Wagnulit, dem Altmeister der Abzieldr. bringen. Aber auch seine fruchtbarste Tätigkeit als Fachschriftsteller wurde im In- und Auslande anerkannt und heute, mit 80 Jahren, ist er noch schriftstellerisch tätig. Aber auch der Interessen der Taubstummen nahm er sich jederzeit aufs Lebhafteste an. Auf den Taubstummentagungen in Chicago, Paris und St. Louis war er als Vertreter der deutschen und österreichischen Taubstummenvereine anwesend. Seit Juli 1925 lebt Kollege Wagnulit, der sich auch als Verbandsmitglied zeitweises eifrig betätigte, im wohlverdienten Ruhestand. Möge dem geistig und körperlich noch sehr Tätigen auch fernherin ein schöner Lebensabend beschieden sein!

Reußen (Oberschl.). (M a s c h i n e n s e t z e r.) Am 10. März hielt der Bezirk Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien des Schlesischen Maschinensetzervereins seine Generalversammlung in G. B. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Joseph Seig, gelehrt. Nach Aufnahme mehrerer Mitteilungen erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht sowie Kollege W e r n a r d t den Kasienbericht. Hierauf gab Kollege W e r n a r d t den Bericht über die Hauptversammlung der Gewerkschaften in Breslau. Die Vorstandsarbeit brachte infolgedessen eine Veränderung, als Kollege W e r n a r d t trotz einstimmiger Wiederwahl ablehnte, weshalb Kollege H a r t w i g zum Vorsitzenden gewählt wurde. Ebenso erfolgte eine Neuwahl des Schriftführers. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Hindenburg bestimmt.

Bremen. (Handsetzer.) In unserer Versammlung am 3. März wurde nach einigen geschäftlichen Mitteilungen vom Vorsitzenden H a r m e n g ein Bericht von der Dritten Handsetzerverbandskonferenz gegeben. In der Aussprache hierzu kam zum Ausdruck, daß der Erfolg der Konferenz als ein guter bezeichnet werden kann. Anschließend an den Bericht wurden noch einige örtliche An-

gelegenheiten zur Sprache gebracht. Anwesend war auch ein Vertreter der Handsetzervereinigung aus dem Bezirk Aller (Weser), wo zu gegebener Zeit auch zur Gründung einer Handsetzervereinigung geschritten werden soll. Hierzu wurde dem Vorstand anheimgegeben, überall dort, wo noch keine Vereinigungen bestehen, kein Mittel zu scheuen, um auch im Nordwestgau einen größeren Kreis von Handsetzern zu erfassen. Unter Verschiedenem wurde noch angeregt, das diesjährige Stiftungsfest in größerem Rahmen zu veranstalten und dazu die Hamburger, Kieler und Osnabrücker Vereinigungen einzuladen.

Bremen. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Am 24. Februar fand im hiesigen Verbandshaus die Generalversammlung unserer Gewerkschaft Nordwest statt, an der 105 Kollegen teilnahmen. Wenn die auswärtigen Kollegen nicht so zahlreich erschienen waren, wie man es sonst gewohnt war, so lag es wohl an der ungünstigen kalten Witterung. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte in liebenswürdiger Weise die Begrüßung der Kollegen durch Vortrag einiger Lieder übernommen, die allseitigen Beifall fanden. Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der auswärtigen Kollegen durch den Vorsitzenden B a r t h a u s e n machte dieser Mitteilung von der Einladung der Zentralkommission zum Maschinensetzertag in Frankfurt a. M. Hierzu wurde Kollege B a r t h a u s e n (Bremen) als Vertreter des Nordwestgaues delegiert. Kollege Jacobs (Oldenburg) wurde als Stellvertreter bestimmt. Ferner nannte Kollege B a r t h a u s e n die Namen der Kollegen, die 25 Jahre und länger der Sparte angehörten. Zu unserm 25jährigen Jubiläum im Jahre 1931 sollen diese noch besonders geehrt werden. Die Wahl des Vorstandes wurde schnell erledigt, da der leitende Kollege vom Sommer d. J. wurde Bremerhaven bestimmt. Gauvorsitzer J s h e r p hielt sodann einen Vortrag „Verbund — Sparte“. Dieser Vortrag zeitigte eine ausgiebige Aussprache, wobei es manchmal hart herging. Unter „Technischem“ wurden die Wünsche der Kollegen an die Technische Kommission zur Erledigung überwiegen. — Nach Schluß der Versammlung begaben sich die Kollegen nach dem neuen Volkshaus zum gemeinsamen Mittagessen. Hierauf wurde gruppenweise ein Rundgang durch die Stadt gemacht. Abends trafen sich die Bremer Kollegen mit ihren Damen und, soweit die auswärtigen Gäste noch nicht abgereist waren (hauptsächlich die Oldenburger Kollegen mit ihren Damen), im Bremer Verbandshaus, wo der Bremer Maschinensetzervereinigung einen „Bunten Abend“ arrangiert hatte, um noch einige fröhliche Stunden bei Tanz und heiteren Vorträgen zu verleben.

Geminn. Unsere Bezirksversammlung fand zwecks schneller Berichterstattung über die Lohnverhandlungen am Palmsonntag statt. Kollege W a n g e l i n eröffnete die sowohl aus dem Bezirk als auch von Chemnitz gutbesuchte Versammlung. Gauvorsitzer D e r e l t gab hierauf ausführlichen Bericht über die Lohnverhandlungen. Wenn das Ergebnis auch nicht vollaus befriedigend wäre, so sei es doch ein Erfolg, in freier Vereinbarung zu einem Resultat gekommen zu sein. Auch durch den Schlichter wäre kaum mehr herausgekommen. Dies bewiesen die in letzter Zeit gefällten Schiedsprüche. Er ermahnte schließlich, dem Lohnabkommen zuzustimmen. In der Debatte führte zunächst Kollege F r ö d r i c h aus, daß kein Anlaß sei, über das Resultat zu frohlocken. Die 250 M. genühten noch nicht einmal, die Teuerung der letzten Wochen wegzumachen. Schuld an allem sei das Schlichtungswesen. Eine von ihm eingebrachte Entschließung verlangte Ablehnung des Lohnabkommens und forderte sofortige Maßnahmen, um den Kampf auf breiterer Grundlage für die aufgestellten 650 M. zu eröffnen. Kollege L o r e n z tute hierauf in das allein wahrhafte Stahlhorn. Am Saaleingang hatte man bereits Flugblätter kolportiert, verantwortlich geschickelt von einem durch Unmündigkeit geschickten kommunizistischen Landtagsabgeordneten, auf dem auf der Vorderseite von „Verzerrt und Schandtatzen der Gewerkschaftsbureaucratie“ gesprochen wurde, vom sofortigen Kampf um 20prozentige Lohnhöhung unter Führung der „Opposition im Gau Erzgebirge-Postland“ während die Rückseite acht schmachtig aufgeführte Angriffe der „Opposition“ zum Verbandsstag 1929 füllten. Das Endegebnis der von heftigen Zwischenrufen unterbrochenen Rede des Kollegen Lorenz war eine Entschlebung, die das Lohnergebnis ablehnte und dem Hauptvorstand des schärfste Mithrauten aussprach. Kollege v a n N e k (Marienberg) sagte in treffenden Worten, daß die Kollegenschaft das Vertrauen in die von ihnen gewählten Vertreter setzt, zu dem besterreichbaren Lohnabschluß für die gesamte Kollegenschaft zu kommen. Kollege B i r n b a u m, durch trübe Erfahrungen in der hiesigen Pneuwa-Druckerlei gewichtig, warnte ebenfalls vor dem Kampf in der Form, wie ihn Kollege Lorenz führen wollte und unterstützte im übrigen die Ansicht des Kollegen F r ö d r i c h. Kollege W e i d m ü l l e r verlangte örtlichen Streik. Da er selbst wurde die bereits erwähnten Vorgänge in der hiesigen Pneuwa-Druckerlei (siehe „Korr.“ Nr. 21) als „Streikbrecher“ bekannt und dementsprechend tituliert wurde, erregten seine Ausführungen allgemeine Entrüstung und gingen in Gefächter unter. Gauvorsitzer D e r e l t faßte in seinem Schlusswort noch einmal alle Gründe zusammen, die den Verbandsvorstand bewegen, dem Lohnabkommen zuzustimmen, da, wenn der Schlichter entscheiden hätte, wohl kaum dieses Ergebnis herausgekommen wäre, abgesehen von den andern Nachteilen. Er wandte sich dann in berechtigter Erregung gegen die durch das kommunizistische Flugblatt beangene Gemeinheit, die er gehörig anprangerte. Durch Itate aus dem hiesigen kommunizistischen Organ „Der Kämpfer“ bewies er der Kollegenschaft, wie dem Unternehmertum Waffen gegen die Arbeiterchaft geboten werden. Worte in jenem Kreis könnte man genug finden, für den Streik kommen sie selbst nicht in Frage. Die Wertgemeinschaft tritt gerade im Pneuwa-Betrieb in den Vordergrund. Unsere Kollegen werden verstehen, daß es nicht geht, bindende Abmachungen durch Resolutionen hinwählig zu machen. Der starke Beifall zeigte, daß der Redner der „Opposition“ die verdiente Abfuhr gegeben hatte. Zu-

zwischen war eine dritte Entschließung eingegangen, die folgende lautet: „Die Bezirksversammlung vom 24. März bekräftigt das geringe Ergebnis der Lohnverhandlungen von 2,50 M. in der Spitze bei der langen Laufdauer als ungenügend. Angeht es der in letzter Zeit getätigten Tarifschlichtung erkennt die Versammlung die Zwangslage ihrer Unterhändler an und gibt dem Abkommen aus diesem Grunde ihre Zustimmung.“ Diese Resolution wurde mit Mehrheit angenommen, die beiden anderen verfielen der Ablehnung. Nach einer Pause erteilte Kollege Wangelin zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Anträge zum Verbandstag“ Kollegen Lorenz das Wort. In erstaunlicher Schnelle lief die kommunifische Woge ab, wohlbekannte Phrasen bringend. Kollege Dertel stellte fest, daß die gesamten Anträge nicht einmal geistiges Eigentum von Lorenz und Genossen sind, sondern Wort für Wort aus dem Berliner Mittelungsblatt abgeschrieben sind. Er widerlegte die einzelnen Ausführungen in sachlicher Weise und bat, die Anträge ausweg abzulehnen. Die Abstimmung erfolgte Antrag um Antrag. Resultat: sämtliche Anträge wurden mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Vier weitere Anträge zum Verbandstag wurden im Einverständnis der Kollegen bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt. Zu Punkt 3: „Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag“, ersuchte Kollege Wangelin um Vorschläge. Folgende Kollegen wurden benannt: Schumm, Schönian, Wangelin, Matthes, Grieben, Frödrich, Lorenz (Peuwa), 308 Stimmentel wurden abgegeben. Das notwendige Drittel (103 Stimmen) zur Aufstellung als Kandidat in der Urwahl erreichten folgende Kollegen: Wangelin (175), Schönian (162), Schumm (142) und Matthes (130). Unter „Bezirksangelegenheiten“ sprachen noch Kollege Matthes und Gauworfteher Dertel; letzterer behandelte Beschlüßfragen und ersuchte schließlich die anwesenden Ortsvorsteher, nach Schluß der Versammlung zu einer Besprechung zusammenzutreten.

Deuben. Unsere Versammlung vom 6. März befaßte sich mit dem neu abzuschließenden Lohnabkommen. Die Debatte hierüber war eine sehr reger. Ein Antrag auf 20prozentige Lohnerhöhung wurde angenommen. Bisher hatte Oberbürgermeister Klimpel (Freitag) über „kommunipolitische Tagesfragen“ gesprochen. In ausgezeichneter Weise verstand es der Referent, die Wichtigkeit auch solcher Fragen den Kollegen nahebringen. Es mußte endlich einmal etwas geschehen, damit der demokratische Staat auch verankert werde. Bis jetzt sei das noch nicht der Fall. Vor allem bedeute die Bureaucratie für den demokratischen Staat eine Gefahr. Wohl würden die Geleise vom Reichstag beschossen, aber ihre Durchführung sei Aufgabe der unteren Instanzen, also der Gemeinden. Durch die Länderreform dürfe der Reichsunterbau nicht gefährdet werden. Leider fehle bis heute noch die direkte Verbindung zwischen dem Reich und den Gemeinden. Vor zehn Jahren habe man eben leider veräumt, den Einheitsstaat zu schaffen; heute sei es nicht mehr möglich, etwa durch Geleise das Veräumte nachzuholen. Auch hier sei nur der Weg der organischen Entwicklung zu beschreiten. Bedauerlich sei, daß wir heute längst noch nicht die Ideen einer Verwaltungsreform, wie sie Freiberger vom Stein schon im Jahre 1809 verkündet habe, in die Tat umgesetzt hätten. Wir haben wohl 60 Jahre großartiger wirtschaftlicher Entwicklung hinter uns, aber unsere Gemeinden haben sich nicht verändert, es ist dort alles beim alten geblieben. Es müsse gefordert werden, daß leistungsfähige Gemeinden geschaffen würden, die die Aufgaben auch bewältigen könnten, die an sie in kulturpolitischer und fürsorgerischer Hinsicht gestellt werden müssen. Es sei deshalb notwendig, kleinere und mittlere Gemeinden, unter Umständen auch größere, zu sogenannten kommunalen- oder zweckverbänden zusammenzuschließen. Heute haben wir von 63 580 Gemeinden im ganzen Reich noch 11 893 Gemeinden unter 100 Einwohnern, es sei also vollständig unmöglich, daß diese irgend etwas leisten könnten. Daß hierbei die Arbeiterchaft am meisten zu leiden hat, sei wohl selbstverständlich. Eine weitere Selbstverständlichkeit sei deshalb, daß jeder in weitestgehender Weise verpflichtet sei, rege Mitarbeit zu leisten, damit es auch hier bald besser werde. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Überfeld. In unserer überaus stark besuchten außerordentlichen Bezirksversammlung am 24. März in Solingen berichtete Vorstandsmitglied Weber über die Stellungnahme der Bezirksvorsteherkonferenz zum Lohnabkommen. In der Aussprache kam auch hier zum Ausdruck, daß die Lohnhöhe in keiner Weise befriedigend, und ganz besonders wurde die lange Dauer des Abkommens stark bemängelt. Der Resolution der Bezirksvorsteherkonferenz wurde zugestimmt. In längeren Ausführungen berichtete sodann Kollege Bödefeld über die Jugendleiterkonferenz und gab den Anwesenden ein anschauliches Bild von den dort gemachten Ausführungen und Beschlüssen. Nun kam der Hauptpunkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu der Absperrung in der Solinger Arbeiterstimme.“ Die Versammlung sprach ein vernichtendes Urteil über das brutale Gebahren des Geschäftsführers Freudenreich in diesem Betrieb. Dieser Fall steht in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig da. Klipp und klar liegen die Beweise vor, daß das Vorgehen Freudenreichs im Auftrag der SPD. von langer Hand vorbereitet gewesen ist. In der Diskussion wurden die Wege gezeigt, wie der Kampf, der ein sehr hartes sein wird, weitergeführt werden soll. Wenn Freudenreich glaubt, die ausgesperrten Buchdrucker würden mit der Zeit müde und nutzlos, so wird sich er und seine bewiesenen Auftraggeber bitter täuschen. Denn davon sind die Buchdrucker überzeugt, daß es einfach unmöglich ist, daß die Solinger Arbeiterchaft in ihrer Mehrheit dem Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften, denn darum handelt es sich in erster Linie, tatenlos zusehen wird. Kollege Bartels (Wald) reichte nachstehende Resolution ein, die einstimmige Annahme fand: „Die am 24. März im Gewerkschaftshaus Solingen tagende Bezirksversammlung der Buchdrucker befaßte sich in eingehender Weise mit der Absperrung

in der „Berghischen Arbeiterstimme“. Die Versammelten sind einstimmig der Auffassung, daß der Kampf von der Geschäftsleitung der „Arbeiterstimme“ bewußt provoziert wurde. Der Kampf gilt nicht dem Arbeiterunternehmen, sondern dem Schmarma der Freudenreich. Die Arbeitswilligen sind seine überzeugten Kommunisten, sondern Egoisten. Trotz Müde und Fanatismus sehen wir der weiteren Entwicklung dieses Kampfes mit Ruhe und Zuversicht entgegen. Wir sprechen den ausgesperrten Kollegen unsere volle Sympathie aus.“ Die Namen der aus dem Verband ausgeschlossenen Arbeitswilligen, die aus egoistischen Motiven und in hinterlistiger Weise ihren Kollegen in den Rücken gefallen sind, lauten: Adolf Freudenreich, Geschäftsführer, Volig, Geschäftsführer der „Freiheit“ (Wisselborf), Sunder, Stereotypen der „Freiheit“ (Wisselborf), Wilhelm Hertel, Maschinenseher, Emil Riedesel, Maschinenseher, Alex Kleefisch, Maschinenseher, Heinrich Kunkler, Maschinenseher, Wilhelm Ulrich, Handseher, Konrad Wankum, Handseher, Erhard Hilberich, Handseher, Karl Klopheus, Handseher, Dito Quade, Drucker, Hugo Buchmülle, Drucker. Ferner wurden dem Gauvorstand noch zum Ausschluß empfohlen die beiden Arbeitswilligen Alex Schmidt und Walter vom Stein. Um den ausgesperrten Kollegen (26) in ihrem schweren Kampf um die Würde als ehrliche Arbeiter zu unterstützen und zum Siege zu verhelfen, wurde durch einstimmigen Beschluß der Bezirksbeiträge für die Dauer der Absperrung von 10 auf 50 Pf. erhöht. Hierauf fand die sehr anregend verlaufene Versammlung nach dreißigtägiger Dauer ihr Ende.

Frankfurt a. M. Unsere Generalversammlung am 3. März war von 450 Kollegen besucht. Sie bezogten durch ihre Ergehnen, daß Hauptversammlungen einen Höhepunkt im Organisationsleben darstellen. Die im letzten Quartal verstorbenen Kollegen wurden in der üblichen Weise geehrt, und unter „Geschäftlichem“ erfolgte ein Hinweis auf die Betriebsratswahlen. In den letzten Tagen wurde ein Flugblatt der „oppositionellen“ Kollegen in den Betrieben verbreitet, das ohne persönliche Unterschrift ist, weil die kommunifischen „Klassenkämpfer“ nicht den Mut aufbringen, ihre Pamphlete mit ihrem Namen zu becken. Neben Unterstellungen gemeintert Art wird darin an die niedrigsten Instanzen appelliert und von verätherischen Beberichern der Arbeiterorganisationen gesprochen, die man noch mit den Tieren Priester der Wirtschaftsdemokratie, Gratulanten Mussolinis usw. belegt. Dieses gemeine Machwerk ist zum größten Teil das Produkt eines Verbandsmitgliedes, das dreizehntägig lang auf Kosten der organisierten Arbeiterchaft die Akademie der Arbeit besuchte und zum Dank dafür die Einrichtungen der Arbeiterchaft auf das ordinärste beschmutzt. Die eingereichten Anträge der Peuwa-Gewissen (kommunifische „Arbeiterzeitung“) tragen dieselbe Tendenz wie das Flugblatt und stammen tatsächlich nicht von den Unterzeichnern, sechs bis zehn Kollegen, sondern von der SPD. Frankfurt a. M., Abteilung Gewerkschaften, dessen Leiter Landtagsabgeordneter Oskar Müller (Bankbeamter) ist, der auch in der Fraktionsführung der Oppo-Buchdrucker der Hauptwortführer war und die Verhaltensmaßregeln für die Oppo festlegte. Tiefgreifende Empörung der Versammlung zeigte die Erregung über diese Handlungsweise und sie erreichte ihren Höhepunkt, als Kollege Repeas den Kollegen Erich Postler aufforderte, seine Frage, ob er an dem Flugblatt hauptsächlich mitgearbeitet habe, mit einem klaren Ja oder Nein zu beantworten, unbeantwortet ließ sich mehrere Oppo-Kollegen wie Böhler, Kaczyna, Goltardt gegen diese klare Fragestellung durch Zwischenrufe wandten, um für Postler Zeit zum Überlegen zu schaffen, was diesen aber nicht abhielt, die Frage doch unbeantwortet zu lassen. Minutenlanger Lärm gab diesem Kollegen und Arbeiter-Abenteurer den rechten Lohn für seine fälschlichen Leistungen in dem Flugblatt. Nun wurde aus der Versammlung heraus der Ausschluß der Kollegen Postler, Böhler, Goltardt und Kaczyna verlangt und in der Abstimmung durch Zettel 198 Stimmen für und 150 Stimmen gegen den Ausschluß abgegeben, so daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Lediglich das Mittelbild mit einem der vier Kollegen, den ein Teil der Mitgliedschaft für irreführend hält, erzeugte das Ergebnis, das als deutliche Warnung sicher seinen Zweck nicht verfehlen wird. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der Beitrag auf Antrag des Vorstandes vom 5. April an um 10 Pf. erhöht. An den Jahresbericht des Kollegen Hilsbecher knüpfte sich keine nennenswerte Kritik. Mit allen gegen sieben Stimmen erfolgte die Entlastung. Die Entschädigung des Vorstandes blieb dieselbe wie im abgelaufenen Jahr, und auch die Zuwendungen an die Sparren erfuhren keine Änderung. Lebhafter ging es bei der Neuwahl des Vorstandes zu, präsentierten doch die Oppo-Kollegen einen vollständig neuen Vorstand, während aus der Versammlung heraus vorgeschlagen wurde, den bisherigen Vorstand wiederzuwählen. Nach kurzer Diskussion und nachdem die Kollegen Repeas und Kessler die Vorschlagsliste der Opposition etwas beleuchtet hatten, wurde zur Abstimmung geschrieben und der bisherige Vorstand gegen zehn Stimmen wiedergewählt. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden flott erledigt.

Freiburg i. B. Unsere Bezirksgeneralversammlung am 3. März hatte guten Besuch aufzuweisen. Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden durch den Bezirksvorsteher Scherer erntete die „Typographia“ mit ihrem Gründungsgros, „Sturm“ von Uthmann reichen Beifall. Das Andenken dreier verstorbenen Kollegen wurde sodann in gebührender Weise geehrt. An verschiedene geschäftliche Mitteilungen knüpfte der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr, das als sehr bewegt und arbeitsreich angesehen werden kann. Nach kurzer Diskussion folgte der vom Kollegen Wobber gegebene Klassenbericht, der Befriedigung ausliefte. Den statistischen Zusammenstellungen über Verhältnisse im Bezirk brachte die Versammlung größtes Interesse entgegen. Die in einer Vertrauensmännerführung vorbereitete Wahl der Delegierten zum Gantag ging rasch vonstatten. Fast alle zu diesem

gestellten Anträge wurden nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Das gleiche gilt auch für die durch eine Kommission ausgearbeiteten Anträge zum Verbandstag. Der auf der Tagesordnung vorgelebene Vortrag des Kollegen Wenz vom Fachauschuß über: „Unsere Verfassungsordnung und ihre Bedeutung für die Gewerkschaft“, mußte infolge vorgeschrittener Zeit auf eine spätere Versammlung verschoben werden. Statt dessen begnügten sich die Kollegen mit einem kurz gefaßten Bericht über die als muster-gültig anzupfehlende Arbeit des Fachauschusses im verfloffenen Jahre. Dem bisherigen Gesamtvorstand wurde durch einstimmige Wiederwahl das Vertrauen ausgesprochen. Nach kurzem Hinweis auf die eigentlich selbstverständliche Pflicht zur vorfristmäßigen Wahl der Betriebsvertretungen, die vor allem in Kleinbetrieben sehr oft zum Schaden der betreffenden Kollegen verjäumt wird, erging an alle der Appell, sich des Ernstes der Zeit bewußt zu werden und Überstunden im Interesse der Arbeitslosen zu vermeiden.

Gießen. (Maschinenseher.) Am 3. März hielt Kollege Diebold in der Brillischen Druckerei einen Demonstrationsvortrag für Linotypsetzer, der bei allen Anwesenden volles Interesse fand. Der Firma sowie dem Referenten sei an dieser Stelle nochmals unser Dank ausgesprochen. Im Anschluß an den Vortrag fand im „Gewerkschaftshaus“ eine gut besuchte Bezirksversammlung statt, zu der Kollegen aus Bad Nauheim, Friedberg, Dillenburg, Herborn, Warburg und Weimar erschienen waren. Man hatte sich mit der im April in Frankfurt a. M. tagenden Generalversammlung der Gauvereinigungen sowie dem Maschinenseherkongreß zu befassen. Unter „Berichtlesen“ wurde u. a. auf die Wichtigkeit der Betriebsratswahlen hingewiesen.

Gräfenhainichen. Unsere Versammlung am 4. März stand im Zeichen der Reichs-Unfallverschütungs-Woche. Kollege Hosenj (Halle) sprach über „Unfallversicherung, Unfallverhütung, insbesondere Bleifraß“ und zeigte an Hand von Lichtbildern wichtige Verhaltensmaßregeln. Nach Schluß des interessanten Referats dankte der Vorsitzende namens der ziemlich gut besuchten Versammlung. **Halle a. S.** Unsere Versammlung am 6. März erzie zunächst das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Sodann erteilte Kollege Kiebnitz a. H. dem Vortragenden, Herrn Studentrat Sieber (Halle), zu seinem Vortrage: „Revolutionsperioden in Halles Bergangehen“, das Wort. Der Vortragende schilderte die Rang- und Drangperioden der Salzhalt Halle in den Jahren 1180 bis zum 16. Jahrhundert. Er führte unter anderem aus, daß Revolutionen nicht von einzelnen gemacht werden, sondern aus den Verhältnissen heraus von selbst entstehen. Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung. Der Vorsitzende dankte für die interessanten Ausführungen. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ brachte der Vorsitzende verschiedene Veröffentlichungen in Erinnerung und hob ganz besonders den Termin der Betriebsratswahlen hervor. Auch forderte er die Kollegen auf, ganz besonders die Befristungsliste zu beachten. Sodann verlas Kollege Kiebnitz a. H. ein von einigen Kollegen eingelangtes Schreiben, das sich gegen die Spaltungstendenzen und Gellungszwang in den freien Gewerkschaften richtet. Kollege Klau machte hierzu längere Ausführungen und verwahrte sich ganz entschieden gegen Maßnahmen einzelner Gewerkschaften. Zum Schluß legte er eine Resolution vor, die gegen Gellungszwang, Spaltungstendenzen und Schlichtungsunwesen Stellung nimmt und die Bruderorganisationen auffordert, wahre Arbeiterdemokratie wachen zu lassen. In der Diskussion führte Gauworfteher Knig aus, daß alle Ausführungen des Kollegen Klau mit unserer Organisation nicht in Zusammenhang zu bringen seien. In der Abstimmung wurden 63 für und 95 Stimmen gegen die Resolution abgegeben (bei 190 Anwesenden).

Hamburg-Altona. In unserer Generalversammlung am 3. März wurde zunächst das Andenken von fünf verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Nachdem der gegenwärtige Arbeitslosenstand und der Tag der nächsten Versammlung bekannt gegeben waren, stellte Kollege Kunzler die irrtige Auffassung über die Handhabung der Erhellung der Zweidrittelmehrheit bei Abstimmungen über Streiks usw. richtig. Sodann gab er zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht des Gaues im Namen des Vorstandes noch einige Erläuterungen, ging auf den permanent schlechten Besuch der Versammlungen während des ganzen Jahres hin und forderte zur Besserung auf. Nachdem Kollege Kunzler noch die inoffiziellen Berichte in der „Volkszeitung“ nach ihrem wahren Wert beleuchtet und besonders die unwahren Verlautbarungen über die Versammlung am 7. Februar gecheckt hatte, beendete er seine Ausführungen unter starkem Beifall mit dem Hinweis, daß nicht die „Reformisten“ die Verräter an der Arbeiterchaft seien, sondern diejenigen, die die Einheit der Arbeiterchaft hintertrieben. Kollege Corti gab sodann dem Kassentel des Berichts einige Begleitworte mit auf den Weg und warnte zum Schluß vor Überspannung der Ansprüche an die Kasse, wenn nicht eine Erhöhung der Beiträge eintreten solle. Kollege Wolliger beantragte für die Revisionen Entlastung des Vorstandes. In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Leppert, Cohn, Stoll und Rump. Nachdem Kollege Corti auf die ausgemerkten Fragen geantwortet hatte, ging Kollege Kunzler in seinem Schlusswort näher auf die gemachten Ausführungen der Redner ein. Die Änderung der Stellung der SPD. von früher gegen die Gewerkschaften heute, die geteilteten Reichsbestimmungen, der Wert der Statistiken für die Buchdrucker im Verband wurden eingehend besprochen. Zum Schluß wünschte Kunzler, daß, so wie Hilgen sen. von der Berichterstatter der „Volkszeitung“ in dem ihn betreffenden Fall abgerückt sei und sie als unanständig bezeichne, bald eine Änderung in der von Hilgen und Berdrehungen strotzenden Berichterstatterung über die Buchdrucker in der „Volkszeitung“ erfolgen möge. Sodann wurde dem Gesamtvorstand gegen drei Stimmen Entlastung erteilt und die Kandidaten zur Neuwahl des Vorstandes aufgestellt.

Königsberg (Pr.). (M a s c h i n e n s e h e r.) Am 3. März fand unsere Generalversammlung statt. Vorherrschend Güte begrüßte die Erschienenen und konnte mit Genehmigung feststellen, daß trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse durch Schneeverwehungen — einige Züge hatten bis zwei Stunden Verspätung — eine stattliche Anzahl von Probezugkollegen erschienen war. Die Anwesenheit eines Delegierten aus dem Remelland erfüllte ihn mit besonderer Freude. Die Feststellung der Präsenz ergab die Anwesenheit von 28 Kollegen aus 16 Orten. Ferner begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Gau- und Ortsvorstandes, die Vorstände der Sparten und des Bildungsverbandes. Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen und verschiedener Neuaufnahmen hielt Herr H a r t m a n n, Vertreter der Interimse-Schneemaschinenfabrik, einen etwa einstündigen Vortrag über die Interimse. An Hand von zahlreichen Lichtbildern zeigte der Referent in objektiver Weise die Verbesserungen und Vereinfachungen, die für den Maschinenführer eine Erleichterung bedeuten. Reicher Beifall wurde seinen Ausführungen zuteil. Am den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache. Der Interimse-Schneemaschinen G. m. b. H. sowie dem Referenten sei auch an dieser Stelle der Dank für den Vortrag ausgesprochen. Nach Genehmigung des Jahres- und Kassenberichts gaben die Vertrauensleute und Delegierten ihre Berichte. Anträge zum Spartenkongreß und Statutenänderungen wurden genehmigt. Der Vorstand wurde um eine Person erweitert. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Zum Maschinenführerkongreß wurde Kollege Guß delegiert. — In die Versammlung schloß sich noch ein gemüthliches Beisammensein mit Damen.

Vörrang. Unsere Bezirksgeneralversammlung am 3. März hatte erfreulicherweise einen guten Besuch aufzuweisen. Insgesamt hatten sich 67 Kollegen eingefunden. Vorsitzender C e r s t f begrüßte die Erschienenen, besonders den Gauvorsitzer Sandfort (Freiburg), sowie die als Gäste anwesenden Kollegen Kern und Müller, beide aus Basel. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde unfres allzu früh verstorbenen Verbandsvorsitzenden Joseph Seih in ehrender Weise gedacht. Aus dem inhaltreichen Geschäftsbericht wollen wir einige interessante Einzelheiten mitteilen. Der Bezirk Vörrang umfaßt 99 Verbandsmittglieder, 7 Gutenbergsbündler und 6 N. A. Während die Zahl der beschäftigten Gehilfen stetig abnimmt, wächst die Zahl der Lehrlinge rapid. Nicht weniger als 54 Lehrlinge, von denen 45 der Lehrlingsorganisation angehören, stehen der geringen Zahl von Gehilfen gegenüber. Derartige Zustände geben zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß. Es ist höchste Zeit, daß energische Schritte unternommen werden, um solchen Auswüchsen entgegenzutreten. Ein gleich betrübendes Bild ergab sich aus dem Bericht des Lehrlingsleiters, Kollegen M ü l l e r (Vörrang), über die kürzlich abgehaltene Lehrlingsprüfung. Während sieben Seherlehrlinge einigermassen befriedigend, mußten zwei Druckerlehrlinge zurückgewiesen werden, da sie den Anforderungen nicht genügten. Leider wurde auch festgestellt, daß bei einem Druckerlehrling die Arbeitsbereitschaft gestürzt war. Aus dieser traurigen Tatsache ergibt sich, daß die Lehrlinge meistens nur Ausbildungsobjekte sind. Die Prinzipale haben die Lehrlingsfala aufs äußerste ausgenutzt. Die Folgen werden sich bald zeigen. Nachdem der Kassenbericht zur Kenntnis gebracht war, sprach Gauvorsitzer S a n d f o r t über das interessante Thema: „Rationalisierung“, wofür ihm die Versammlung durch reichlichen Beifall dankte. Beim Punkt „Neuwahlen“ wurde der seit herige Bezirksvorstand bis auf einen Kollegen wiedergewählt. Als Gantagsdelegierte wurden zwei Kollegen gewählt. Kollege M ü l l e r (Basel) hielt fobann einen Vortrag über „Technische Fragen“, der beifällig aufgenommen wurde.

Ludwigshafen a. Rh. Unsere Generalversammlung am 23. Februar war mäßig besucht. Zunächst gedachte Vorsitzender C a s p e r in ehrenden Worten unfres verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seih. Die Versammelten ehrten sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Sodann gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit im verflossenen Geschäftsjahr. Anschließend wurde der Kassenbericht vom vierten Quartal 1928 durch Kollegen G e i g e r erlautet. Nach einer kurzen Disputation folgte die Entlastungserteilung des Vorstandes und des Kassierers. Durch eine vom Gau aufgestellte Statistik wurde festgestellt, daß Ludwigshafen in Organisation, Lohn und Lehrlingshaltung an erster Stelle steht. Die Aufstellung der Kandidaten zum Bezirksvorstand erfolgte infolgedessen eine Änderung, daß der hiesige Lehrlingsleiter in den Vorstand einbezogen wird und ein Beiführer ausscheidet. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wieder vorgeschlagen und als Lehrlingsleiter wiederum Kollege W o l l e r gewählt. Dann erfolgte eine Aussprache über die letzte Gauvorsitzerkonferenz betriebs der Invalidenunterstützung. In den Verbandstag soll ein Antrag gestellt werden, daß die im Kriege verlorenen Beiträge zum Teil angerechnet werden. Betreffs des Johannistages wurde beschlossen, ein solches wieder als Ortsjohannistag abzuhalten. Unter „Verschiedenem“ wurde eine drückende Angelegenheit erörtert. — In der Bezirksgeneralversammlung am 3. März, die gut besucht war, widmete Vorsitzender C a s p e r nach Begrüßung der Anwesenden unfrem verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seih, einen ehrenden Nachruf, worin er dessen Verdienste besonders hervorhob. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Jahres- und Kassenbericht folgen gedruckt vor. Dem Ortsverein Speier wurde ein Zuschuß von 300 M. zum 60jährigen Jubiläum nachbewilligt. Anschließend folgte die Entlastungserteilung des Vorstandes und des Kassierers. Unter „Geschäftlichem“ beglückwünschte der Vorsitzende drei Kollegen zu ihrem 25jährigen Verbandsjubiläum. Die Vorstandenscheidungsfrage wurde wie bisher in gleicher Weise befaßt. Die Vorstandsbesetzung blieb dieselbe wie im vergangenen Jahre, nur mit der Änderung, daß der Lehrlingsleiter zu den Sitzungen hinzugezogen wird. Die Wahl der Delegierten zum Gantag in Darmstadt wurde direkt vorgenommen. Es wurden gewählt die Kollegen Calper, Geiger, Rippers (Ludwigshafen), Dittsch (Speier), Ihle (Frankenthal),

Hornung (Grünstadt), außerdem drei Ersatzleute. Anträge zum Gantag selbst wurden nicht gestellt. Die Invalidenunterstützung, wie von der Gauvorsitzerkonferenz vorgeschlagen, wurde besprochen und akzeptiert und ferner ein Antrag angenommen, der besagt, daß die Beiträge der Kriegsteilnehmer zum Teil anzurechnen sind, in bezug auf Invalidität. Unter „Verschiedenem“ wurde beschlossen, zur Erleichterung der vielen schriftlichen Arbeiten im Bezirk eine Schreibmaschine anzuschaffen. Dem Wunsch der auswärtigen Kollegen, die Versammlungen künftig auf nachmittags zu verlegen, soll entprochen werden.

Münster i. W. Unsere Bezirksgeneralversammlung fand am 10. März hier statt und war sehr gut besucht. Unter „Beisammenkommen“ konnte Vorsitzender C r e i n e r einige Zirkulare des Gauvorstandes zur Besetzung bringen sowie ein Zirkular der ausgesperrten Kollegen der „Bergischen Volksstimme“ in Solingen. Den Kassenbericht, der gedruckt vorlag, gab Kassierer B a l l e r. Für seine prompte Kassienführung wurde ihm Entlastung erteilt. Wegen Kassierens mußten zwei Kollegen ausgesprochen werden. Dann wurde der Jahresbericht des Vorstandes erlautet. Kollege W e i t e r als Tarifschiedsgerichtsmitglied gab einen kleinen Rückblick über vier Kassen, wovon zwei das Tarifschiedsgericht und zwei das hiesige Arbeitsgericht beschäftigten. Kollege B r ö c k e r gab einen Bericht über die Jugendleiterkonferenz in Krefeld. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der amtierenden Kollegen. Ein Gesuch der Naturfreunde Münster um Bewilligung eines Darlehens konnte befürwortet werden. Einem Antrag des Gesangsvereins „Typographia“ Münster um Bewilligung eines Zuschusses zum Internationalen Buchdruckerkongreß, der im August 1929 in Münster stattfindet, wurde zugestimmt. Zum Verbandstag wurden drei Anträge gestellt. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Vorsitzender Greiner vorgeschlagen. Die nächste Bezirksversammlung findet in Rheine statt. Unter „Verschiedenem“ wurde besonders darauf hingewiesen, daß Gehilfenprüfungen aus dem Bezirk nur vor der Handwerkskammer Münster abgelegt werden können. Der Gesangsverein „Typographia“ Münster ließ es sich nicht nehmen, die Anwesenden mit Liedern zu erfreuen.

Nordhausen. (D r u c k e r.) In einer sehr gut besuchten Versammlung der hiesigen Drucker am 9. März konnte Kollege P l ö h (Salze) dem neugegründeten Druckerverein die Weisheit geben. Reichen Beifall fand sein Vortrag „Zweck und Ziel der Druckerpartei im R.D.D.“. Möge diese Gründungsversammlung ein guter Auftakt gewesen sein für die günstige Entwicklung unfres Spartenbestrebungen am hiesigen Orte.

Oppeln. In unfrem Versammlung am 9. März wurde zunächst ein Kollege für 25jährige Mitgliedschaft wie üblich geehrt. Sodann berichtete Bezirksvorsitzender S p i e w o l (Brieg) über die letzte Bezirksvorsitzerkonferenz. In allgemeinverständlich Weise entlebte er sich seiner Aufgabe. Er streifte unfre sämtlichen Unterstützungseinrichtungen, in besonderes Licht zog er unfre Invalidenunterstützung. Die Versammlung erklärte sich mit dem Bericht einverstanden. Gefordert wurde, daß der Verbandsvorstand gegen die Zulufstufen auch in den Großstädten energisch vorgeht. Die bestehenden Zweifel klärte der Vortragende und ermahnte die Kollegen zu treuer Pflichterfüllung zum Wohle des Ganzen. Wegen vorgeschrittener Zeit mußte die weitere Aussprache bis zur nächsten Versammlung verlagert werden. Als Vertreter zum Gantag wurde Kollege G r e i f e n h a i n vorgeschlagen. Eine Frühjahrsbezirksversammlung wird nicht stattfinden, dafür aber soll ein Bezirksjohannistag zusammen mit dem Ortsverein Breslau in Brieg gefeiert werden.

-r. Siegen. Am 10. März tagte hier unfre erste diesjährige Bezirksversammlung. Während die Bezirksorte gut vertreten waren, glänzte der größte Teil der Siegener Mitgliedschaft durch Nichtanwesenheit. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des Ablebens unfres Verbandsvorsitzenden Seih in ehrenden Worten gedacht und sein Andenken in üblicher Weise geehrt. Nach Entgegennahme einiger Mitteilungen und Erstattung des Kassenberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, welcher erspriehliche Arbeit geleistet worden war. Lehrlingsleiter L i n b e r g berichtete über die Tagung der Jugendleiter in Krefeld. Troßdem die Lehrlingsordnung Gesetzkraft besitzt, stellt es nicht an Versuchen, die darin enthaltenen Bestimmungen zu umgehen. Dieses Gebahren einiger Prinzipale fand scharfe Beurteilung und ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Der vom Vorort gewählte Vorstand fand Bestätigung. Als Antrag zum Verbandstag stimmte die Versammlung den Vorschlag der Gauvorsitzerkonferenz zu. Nachdem als Kandidat zum Verbandstag der Vorsitzende in Vorschlag gebracht worden war, fand die Versammlung nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten ihren Abschluß.

Stuttgart. (K o r r e k t o r e n.) Der Württembergische Korrektorverein hielt am 8. März seine jährliche Hauptversammlung ab. Auswärtige Kollegen waren vertreten aus Esslingen, Freiburg, Heilbronn, Oberndorf. Nach den üblichen Begrüßungsworten und einem Nachruf für vier verstorbene Kollegen gab Vorsitzender R i c h t e r an Hand des gedruckten Jahresberichts einen Rückblick über das abgelaufene Jahr. Am 31. Dezember 1928 waren 78 Mitglieder vorhanden. Die Lage über schwachen Besammlungsbesuch will nicht verschwinden, und auch die verschiedenen Nützungen bei den aufstehenden Kollegen zum Ansehen an die Sparte hatten leider nicht den gewünschten Erfolg. Der Kassenbestand konnte als gut bezeichnet werden. Mit Stimmern wurde die Mitteilung aufgenommen, daß in einigen Druckereien eine Anzahl Berufsremde (darunter Pensionäre) als Korrektoren beschäftigt werden, eine Erscheinung, von der man in unfrem Druckort früher nichts wußte. Daß einige Berufsremde schon lange Wochen ohne Arbeit sind, macht die Sache noch betrüblicher. Diese Zustände sind auf die Dauer unhaltbar. In der allgemeinen Aussprache, an der sich erfreulichweise auch die

auswärtigen Kollegen beteiligten, kam vielfach die Überlastung der Korrektoren zum Ausdruck. Eine Kritik erfuhr die Höhe des Extrabeitrags für den bevorstehenden Korrektorentag. Bei der Wahl wurde der Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung auf ein weiteres Jahr bestätigt. Kollege G ö h r i g gab einen kurzen Bericht über den von ihm abgehaltenen Reichshauptstadterwerbungsverband, aus dem hervorzog, daß es auf diesem Gebiet noch vieles zu beandern gilt. Mit dem Dank an die Teilnehmer und einem Aufruf zu reger Mitarbeit an den Bestrebungen der Korrektoren und am Vereinsleben schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Nachmittags fanden sich die Mitglieder mit ihren Familien zu einer gemüthlichen Unterhaltung zusammen, bei der die Stunden bei Musik, Gesang und heiteren Vorträgen nur zu rasch entschwanden.

Worms. Nachdem in unfrem Jahreshauptversammlung am 27. Januar die Vorstandswahl nicht gefügigt werden konnte, brachte erst die außerordentliche Generalversammlung am 8. März die Lösung, in welcher der gesamte Vorstand wiedergewählt wurde. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden gingen die Gründe hervor, verursacht durch verschiedene drückende Vorfälle, die ihm die weitere Lust zur Arbeit nahmen und dann auch auf die Laune vieler Kollegen zurückzuführen sind. Hoffentlich befähigte die hiesige Kollegenchaft durch die einstimmig erfolgte Wiederwahl des Vorstandes ihren Willen, ihn durch lebhafte Anteilnahme am Verbandsleben arbeitsfreudig zu erhalten. Das Leben innerhalb des Bezirks war als anregend zu bezeichnen, die Tätigkeit des Vorstandes war eine sehr rege. Der Besammlungsbesuch schwankte zwischen 30 bis 35 Proz. Der Mitgliederstand belief sich auf 148 und 49 Lehrlinge. Es folgten sodann der Bericht des Kassierers, der gedruckt vorlag, sowie der des Lehrlingsleiters. Auch bei letzterem ist erspriehliche Tätigkeit zu verbuchen. Alle Lehrlinge gehören der Lehrlingsabteilung an. Die Berichte wurden ohne Beanstandungen angenommen und Entlastung sowie Dank erteilt. Da die Lehrlingsordnung auch in Hessen zur Einführung gekommen ist, hat der Sachausschuß seine Arbeit aufgenommen. Betreffs der Invalidenunterstützung setzte eine längere Debatte ein. Der Vorsitzende wies auf die kommenden Betriebsrätewahlen hin und erhoffte für jeden Betrieb eine Vertretung. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten.

Allgemeine Rundschau

Zur Beachtung für alle Gauen und Mitgliedschaften. Das Gutenberg-Museum in Mainz hat sich an den Verbandsvorstand um Überlassung der Festschriften einiger Gauen und Mitgliedschaften gemandt. Der Verbandsvorstand nimmt diesen Wunsch der Leitung des Gutenberg-Museums zum Anlaß, unfre Gauen und Mitgliedschaften zu erfragen, die von ihnen herausgegebenen Festschriften dem Museum geschenkt werden zu überlassen.

Nachahmenswertes Beispiel. Der Verlag der „Volksstimme“, G. m. b. H., in Saarbrücken gewährt seinem Personal für das laufende Jahr einen Ferienzuschuß von 6000 Fr. = 1000 M. Die Bestimmung des Verteilungsmodus wurde dem Personal überlassen.

Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung? Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte in seiner Morgenausgabe vom 3. April (Nr. 156) mit auffälliger Placierung unter vorstehender Stichmarke (jedoch ohne Fragezeichen) folgenden Angriff auf die Entlohnung der Maschinenführer in Berlin:

Von einer Drucker wird uns geschrieben: „Sie haben einige Fälle zur Praxis der Arbeitslosenversicherung erwähnt und besonders einen Artikel veröffentlicht, der über einen Vorfall in Südbreitsand berichtet. Wir sind in der Lage, Ihnen aus unfrem allerersten Umgebungen auch ein gutes Beispiel zu geben. Wir haben in unfrem Maschinenfabrik reichlich an tun und können vier bis fünf Maschinenführer mehr einstellen. Wir haben unfre Betriebsleitung den Auftrags gegeben, einige Maschinenführer mit etwa 20 Proz. über Tarif (Tarif 67,30 M.) einzustellen. Die Betriebsleitung ist sogar so weit gegangen, den Deuten, die uns vom Arbeitsnachweis angewiesen worden waren, 90 M. zu bieten. Dieses Angebot wurde abgelehnt. Die Leute haben die Tätigkeit bei uns nicht angenommen, obwohl 147 Maschinenführer in Berlin arbeitslos sind, und diese Leute werden von der Erwerbslosenfürsorge unterstützt! Ein krasseres Beispiel wird sich wohl kaum finden lassen. Erwerbslose, die bei 75ständiger produktiver Tätigkeit 90 M. verdienen können und diese Stellung nicht annehmen, wird es kaum in einem andern Gewerbe geben.“

Obwohl der für den Gau Berlin in Frage kommende Brandenburgische Maschinenführerverein zugunsten der Erhaltung des Lohnniveaus seiner Mitglieder eine Taktik befolgt, die aus gewerkschaftlichen Gründen unhaltbar ist, was vorausichtlich durch den im Juni d. J. in Frankfurt am Main stattfindenden Verbandstag unfre Organisation einer eingehenden Prüfung und Korrektur unterzogen werden dürfte, fühlen wir uns verpflichtet, dieser einseitigen Stellungnahme des „Berliner Tageblattes“ zur Lohnfrage der Berliner Maschinenführer zu widersprechen und sie auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Denn dieses öffentliche Herausheben der Entlohnung der Maschinenführer in der Reichshauptstadt in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung zielt nicht auf einen Schutz der letzteren vor unberechtigten Ansprüchen, sondern auf eine Herabdrückung der Löhne einer Spezialgruppe der deutschen Buchdrucker mit Hilfe der geistlichen Arbeitslosenversicherung in ausschließlichen Interesse der großen Zeitungsverleger ab. Das geht daraus hervor, daß der Einseher der vorstehenden Notiz im „Berliner Tageblatt“ den vom Arbeitsnachweis angewiesenen Maschinenführern einen Lohn angeboten hat, der etwa 15 Proz. unter dem in Berlin üblichen Durchschnittslohn für Maschinenführer liegt. Gewiß wäre der weit aus größte Teil der andern Berliner Buchdrucker (hauptsächlich Handseher und Drucker) froh, wenn er mit gleichen Lohnverhältnissen rechnen könnte; da es sich jedoch bei den Maschinenführern um eine Arbeitergruppe handelt, deren Leistungen und technischen Kenntnisse für die Unternehmer nach ihren eignen Angaben die größten Vorteile bietet, kann von einer ungerechten



Alles fährt LINDCAR

Ohne Anzahlung
Kleinste Raten

Fahrradwerk, Berlin-Lichtenrade
Unternehmern der Gewerkschaften

NIEDERLAGEN IN ALLEN TEILEN DES REICHES!
Auskunft und Verkauf durch alle Ortsausschüsse des ADGB.
oder direkt durch das
LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE

Berein der Stereotypen und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg.

Bereinsversammlung
Am Sonntag, dem 14. April, vormittags 10 Uhr, in den 'Arminien' (Blauer Saal), Kommandantenstraße 58/59:

Agenda: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Mitteilungen. 3. Besprechung der Miträge und Wahl von fünf Delegierten zum 9. Kongress der Stereotypen und Galvanoplastiker Deutschlands in Frankfurt a. Main. 4. Bericht und Ausprüche über unsere benachbarten Fachgenossen 'Schriftgießer' usw., verbunden mit einer Ausweisung der Aufgabebereiche. 5. Beschluß. Der äußerst wichtigen Tagesordnung halber muß es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, am Sonntag, dem 14. April, zur Bereinsversammlung zu erscheinen.

Am Montag, dem 8. April, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant 'Zur alten Ede':

Vorstandssitzung
Abhaltung am 8. April, abends 8 Uhr, im Restaurant 'Zur alten Ede', Algenblumenstraße 39:

Bertrauensmänner-Versammlung
Agenda: Wichtige Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Anners Weltatlas
in Leinen gebunden Preis nur 2,95 M.

Das beispiellos billige Wunderwerk enthält auf 411 Seiten u. a. 40 farbige Haupt- und Nebenkarten, 90 farbige und Spiegelkarten, jährliche Tabellen und vollständiges Verzeichnis von über 20000 geographischen Namen. Die Vergrößerung kann innerhalb eines Monats oder nach Maßgabe erfolgen. Fernerhin liegt bei: ein

Bern, Die zehnte Muse

Sichtungen vom Welt und ihre Welt aus vergangenen Jahrhunderten und aus unsern Tagen. Dieses weitverbreitete Vortragbuch kostet in Leinen gebunden 4 Mark, zahlbar in monatlichen Teilzahlungen von nur 1 M.

Wörter, Handbuch der Fremdwörter

In der deutschen Schrift- und Umgangssprache, 41. Ausgabe, in Leinen gebunden, Textkonform, Preis 7,50 M., zahlbar in monatlichen Teilzahlungen von nur 2 M.

Die Lieferung sämtlicher Bücher erfolgt portofrei. Geschäftsverträge haben jeweils Zirkulation in den Betrieben. Fernerhin liegt bei: ein Mitgliedschein. Der Vorkaufspreis halber bitte ich, mögliche Sammelbestellungen entgegenzunehmen.

Buchhandlung Hans Döbner, Leipzig C 1
Johannallee 1, Postcheckkonto Leipzig 17906.

Geschäftsführer

für SPD-Zeitung für 1. Juni gesucht. Verbindung: Parteimitglied, Mehrsprachigkeit, doppelte Buchführung, Bilanzbücher, Kalkulation usw. Bewerbungen an

H. Wenzel, Schmalkalden (Thür.), Lutherplatz 13.

Maschinenmeister

perfährt an großer Frankfurter Schneepresse, mit 80000 Wagners (Wagner) sowie Flachherzspalte, sofort gesucht. Mehrjährige Tätigkeit am Stricher ist nachzuweisen.

H. Glöck, Berlin-Friedrichshagen, Gertrude 128.

Jüngerer Rotationsmaschinenmeister

solcher Arbeiter, der an irgendeiner Stelle gearbeitet hat, für 2-jährige Tätigkeit zum 1. Juli gesucht. Gute Kenntnisse kommt auch die Ausbildung eines jüngeren fremdsprachigen Maschinenmeisters in Frage.

Offerten mit Angabe des Alters, Lohnansprüche und Referenzen unter Nr. 482 an die Geschäftsstelle des 'Korr.'

Züchtiger Galvanoplastiker

der in allen Fächern durchaus perfekt ist und Qualitätsarbeit liefert, in dauernde Stellung gesucht.

Angebote mit Alter und Lohnansgabe an Adolf Schöps, Chemigraphie und Galvanoplastik, Karlsruhe i. S.

Billige böhm. Bettfedern

nur reine, gut gefüllte Sorten. Ein Kilo graue gefüllte 3 M., hellweiße 4 M., weißschneeweiße 5 M., 6 M., 7 M., dunkelweiße 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., welche auch gefüllte 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M., Versand portofrei, geliefert gegen Nachnahme. Mäher frei, Umkauf und Rücknahme gestattet.

Dorothea Gschel, Lohes Nr. 704 bei Pilsen in Böhmen.

Die neue Satart der Linie im Anstehen

88 Belpale, 80 Sellen, 2,50 Mk. Die Payer der Satartreihe 86 Belpale, 80 Sellen, 2,50 Mk. Ethik und Logik im Liniensatz, 80 Sellen, 2,50 Mk. Sonderprospekte kostenlos.

Verlag der Gemalozschäft für Linienfranzosen, Braunschweig, Scharnhorststr. 10 Postcheck Magdeburg 39200.

9 Pfund geräucherte Schweinsköpfe

mit feiner Wurst... 8.95 9.95 10.95 11.95 12.95 13.95 14.95 15.95 16.95 17.95 18.95 19.95 20.95 21.95 22.95 23.95 24.95 25.95 26.95 27.95 28.95 29.95 30.95 31.95 32.95 33.95 34.95 35.95 36.95 37.95 38.95 39.95 40.95 41.95 42.95 43.95 44.95 45.95 46.95 47.95 48.95 49.95 50.95

Carl Ramme, Korfert (Hollst.) 308

Freie Gebanten

4 M. und 5 M. (Vorto 40 Pf.). Verlag des Bildungsvereins d. D. D., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Ein würdiger Schmuck für jedes Sitzungszimmer

ist das soeben erschiene und in Doppeltonlichtdruck hergestellte

Bildnis von Joseph Seitz

Kartongröße 32,5x43 cm, Bildgröße 18,5x24 cm. Preis 2,50 M., für Porto und Verpackung 65 Pf.

BILDUNGSVERBAND DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER, BERLIN SW 61, DREIBUNDSTR. 5
Postcheckkonto Berlin Nr. 34142

Drei Hilfsbücher

Die Maschinenfeger Einträge 3 M. (Vorto 40 Pf.), Monotypen 3 M. (Vorto 40 Pf.), Typographen 2,50 M. (Vorto 40 Pf.). Verlag des Bildungsvereins der D. D., Berlin SW 61.

Summidruck

Summidruck, Sonderdruck für Rotationsmaschinen, Messingdrucken liefert Karl Sieg, München 9, Kolonnenstraße 1.

Am Sonntag, dem 24. März, verstarb plötzlich infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Stereotypenmeister

Hermann Benz
im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Saul Nichert
im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Stern, Gebhardt
im Alter von 33 Jahren.

Nach langem, schwerem Leiden verstarb am 23. März unser langjähriges Mitglied, der Stereotypenmeister

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Maria Zmeier
im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

60 Jahre

Wir laden hierdurch alle Kollegen zum festlichen Begehen unserer Gründungsfeier am 21. April 1929 in „Schumanns Garten“ ein. — Beginn nachm. 4 Uhr.

Ortsverein Weiskensfeld

Gesangsverein „Gutenberg“ Bromberg

Connabend, den 4. Mai, findet in „Kleinere Gefäßlein“ die Feier des 50-jährigen Bestehens statt. Ehemalige Bromberger Kollegen sind hierzu freundlich eingeladen.

Mitteilungen an Kollegen Mattheschek, Sydow, Nankelska 32, erbeten.

Kreis Leipzig der Drucker Deutschlands

Connabend, den 13. und Sonntag, den 14. April, in Leipzig: **Vorsitzenden-Zusammentritt**

Connabend, 13. April, 20 Uhr, Empfangsabend im „Volkshaus“, Leipzig, Jäger-Strasse, veranstaltet vom Verein Leipziger Drucker, Vortrag von Herrn Gewerkschaftsrat E. Rößler.

Die Reproduktionsverfahren im Dienste des Hoch-, Flach- und Tiefdruckers

— Hierauf kollegiales Besondere. —

Sonntag, 14. April, vorm. 9 Uhr, im „Volkshaus“, Leipzig: **Beginn der Tagung**

Tagesordnung: 1. Berichte des Kreisvorsitzenden. 2. Berichte der angeforderten Vereine. 3. Vorträge. 4. Verteilung der Mandate und Wahl der Delegierten zum 9. Deutschen Druckerkongress. 5. Beschlüsse. 6. Festsetzung über ein im August abzuhaltendes Kreisfest. 7. Festlegung der Aufstellung des Kreisvorsitzenden, 7. Verabschiedung.

Nach Erledigung der Tagesordnung kollegiales Besondere im Restaurant „Gutenberg“ bis zum Abgang der Gäste.

Kollegen, welche Interesse an diesen Veranstaltungen haben, sind freundlichst eingeladen.

„Die graphische Lupe“

erscheint ab Nr. 1 des 3. Jahrgangs vergrößert, und zwar in Quartformat 21x27, und kostet vierteljährlich 60 Pf., bei Sammelbestellungen vierteljährlich 50 Pf. Kollegen! Wenn Sie ein paar vergnügte Stunden haben wollen, dann bestellen Sie sofort

Vertriebsstelle für Deutschland: W. KNIERIM, DARMSTADT, GUTENBERGSTR. 58. II.

Verlag: Treuhänderverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5

Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 • Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 311-3145. • Druck: Buchdruckerei, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5

Verlag: Treuhänderverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5

Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 • Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 311-3145. • Druck: Buchdruckerei, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5